

# MOSAL

Modellhafte Sanierung von Altlasten  
Dokumentation der Bürgerbeteiligung  
und Öffentlichkeitsarbeit im  
Sanierungsprojekt Stadtallendorf



HESSISCHES MINISTERIUM  
FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT  
UND FORSTEN

**HIM-ASG**

**Modellhafte Sanierung von Altlasten (MOSAL)**

**Dokumentation der  
Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit  
in Stadtallendorf**

## Impressum

<b>Herausgeber:</b>	HMULF Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
<b>Konzept und Redaktion:</b>	Jochen Blecher, BBB Christian Weingran, HIM-ASG
<b>Bearbeitung:</b>	iku GmbH, Dortmund Dr. Frank Claus Stephan Rietmann Natalie Grohmann
<b>Mitwirkung</b>	Karl Lieb, IG Rüstungsaltsstandort DAG Uwe Treude, BBB
<b>Layout (Überarbeitung):</b>	püschel-graphik, Aachen
<b>2. Auflage:</b>	August 2000, 200 Exemplare
<b>weitere Exemplare bei:</b>	HIM-ASG Projektleitung Stadtallendorf Müllerwegstannen 46 35260 Stadtallendorf

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>3</b>
<b>1. Überblick zu Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit in Stadtallendorf .....</b>	<b>5</b>
<b>1.1. Anlaß, Ziele und Maßnahmen.....</b>	<b>5</b>
1.1.1. Hintergrund und Projektumfeld.....	5
1.1.2. Anlaß für Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit .....	7
1.1.3. Ziele.....	11
1.1.4. Inhalt und Grundsätze von Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung.....	13
1.1.5. Maßnahmen.....	14
<b>1.2. Die Sanierungsvereinbarung.....</b>	<b>17</b>
<b>1.3. Chronologie von Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit .....</b>	<b>19</b>
<b>1.4. Typische Interessen bei der Sanierung bewohnter Altlasten.....</b>	<b>21</b>
<b>2. Analyse der Aktivitäten und Erfahrungen.....</b>	<b>23</b>
<b>2.1. Bürgerbeteiligung als Prozeß.....</b>	<b>25</b>
<b>2.2. Instrumente und Maßnahmen .....</b>	<b>27</b>
2.2.1. Projektbeirat.....	27
2.2.2. BürgerBeteiligungsBüro (BBB).....	31
2.2.3. HIM-ASG Projektleitung.....	35
2.2.4. Regierungspräsidium Gießen.....	44
<b>2.3. Beurteilungen aus verschiedenen Perspektiven.....</b>	<b>46</b>
2.3.1. Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse .....	47
2.3.2. Einzelne Ergebnisse der Interviews.....	48
2.3.2.1. Gesamtbeurteilung der Angebote .....	48
2.3.3. Erfahrungen mit der Nutzung der Angebote .....	50
2.3.4. Beurteilung der Verfahrensqualität.....	52
2.3.5. Empfehlungen der Akteure zur Beteiligung.....	56
2.3.6. Empfehlungen der Akteure zu Öffentlichkeitsarbeit .....	58

<b>3. Empfehlungen für Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit .....</b>	<b>60</b>
<b>3.1. Besonderheiten in Stadtallendorf.....</b>	<b>60</b>
<b>3.2. Erfahrungen an ausgewählten anderen Standorten.....</b>	<b>61</b>
<b>3.3. Phasen der Altlastensanierung .....</b>	<b>63</b>
3.3.1. 1. Phase: Verdacht und Gefährdungsabschätzung.....	66
3.3.1.1. Charakteristik	66
3.3.1.2. Informationsbedarf	66
3.3.1.3. Bedarf zur Mitwirkung	67
3.3.2. 2. Phase: Entscheidung über Sanierungsbedarf, Sanierungsplanung.....	68
3.3.2.1. Charakteristik	68
3.3.2.2. Informationsbedarf	69
3.3.2.3. Bedarf zur Mitwirkung	70
3.3.3. 3. Phase: Durchführung von Sanierungsmaßnahmen .....	71
3.3.3.1. Charakteristik	71
3.3.3.2. Informationsbedarf	72
3.3.3.3. Bedarf zur Mitwirkung	72
<b>3.4. Charakteristika des Standortes.....</b>	<b>73</b>
3.4.1. Checkliste zum Standort .....	75
<b>3.5. Empfehlungen für einen guten Start .....</b>	<b>77</b>
3.5.1. Checkliste zu Erfolgsfaktoren .....	81
<b>3.6. Definition von Zielgruppen und adäquaten Instrumenten.....</b>	<b>84</b>
3.6.1. Checkliste zur Definition von Zielgruppen und adäquaten Instrumenten.....	88
<b>3.7. Aufwand und Kosten.....</b>	<b>89</b>
3.7.1. Aufwand .....	89
3.7.2. Kosten .....	90

# 1. Überblick zu Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit in Stadtallendorf

## 1.1. Anlaß, Ziele und Maßnahmen

### 1.1.1. Hintergrund und Projektumfeld

*Die ehemals größte Sprengstoff-Produktionsstätte*

Die größte Sprengstoff-Produktionsstätte der deutschen Rüstungsindustrie im zweiten Weltkrieg befand sich im heutigen Stadtallendorf. In der Zeit des zweiten Weltkriegs wurden in Stadtallendorf sämtliche Produktionsschritte der TNT-Herstellung bis zum fertigen Sprengstoff durchgeführt. Auf dem Gelände der ehemaligen Sprengstoffwerke Allendorf der Dynamit AG (DAG) und der WASAG sind Boden und Grundwasser aufgrund der Rüstungsproduktion verunreinigt.

*Rüstungsaltpasten*

Zahlreiche Grund-, Zwischen- und Endprodukte gelangten während der Produktion in den Boden und mit der Zeit auch in das Grundwasser. Abbruch, Demontage und Bauarbeiten verstärkten das Problem, da Schadstoffe dabei über die Anlagenstandorte verteilt wurden.

Offensichtliche Gefahrenherde wurden zwar nach Kriegsende beseitigt, bei der anschließenden Besiedlung des Geländes wurde eine Gefahr von Altlasten aber nicht gesehen. Im Rahmen von Bautätigkeiten wurde auch Boden umgelagert. Im Laufe der Jahrzehnte kam es zudem zu chemischen und biologischen Prozessen, durch die weitere, ebenfalls gefährliche Abbaustoffe entstanden. Erste Grundwasseruntersuchungen fanden bereits in den 70er und 80er Jahren statt.

*Heutige Nutzung*

Heute wird das DAG-Gelände vielfältig für Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Erholung genutzt. Ungefähr 4.000 Menschen leben auf Flächen, die der Rüstungsproduktion dienten, ca. 8.000 Personen haben hier ihren Arbeitsplatz in Klein- und Großbetrieben.



Luftbild DAG-Gelände 1993

*Baustopp für „Stadt auf der Altlast“*

Meldungen der Medien über eine „Stadt auf der Altlast“ riefen Mitte der 80er Jahre die Aufmerksamkeit von Politik und Öffentlichkeit hervor. Der damalige 1. Beigeordnete des Kreises Marburg-Biedenkopf verhängte schließlich einen Baustopp für das DAG-Gelände.

Diese einschneidende Maßnahme traf die Stadt hart. Bürgermeister und Stadtverordnete protestierten gegen diese Beschränkung der Stadtentwicklung. Sie sahen außerdem einen erheblichen Imageschaden für die gesamte Stadt, die mit dem Slogan „junge Stadt im Grünen“ wirbt.

*Wirtschaftsstandort in Gefahr?*

Das DAG-Gelände ist eine für Mittelhessen bedeutende Industrieansiedlung mit zahlreichen Arbeitsplätzen und dem größten Arbeitgeber der Region (u.a. Süßwarenhersteller mit europäischer Bedeutung, einer Gießerei und zahlreichen mittelständischen Unternehmen). Die Bevölkerung (und damit auch deren politische Vertreter) sind an der Erhaltung der wirtschaftlichen Potenz des Unternehmens so stark interessiert, daß die Abwehr auch geringer Störungen ein allgemeines Interesse ist.

Aus Sicht der Wirtschaft gefährdete der durch die Altlastendiskussion ausgelöste Baustopp Arbeitsplätze, da wesentliche Erweiterungen der Betriebe nun verzö-

gert wurden. Eine mögliche Abwanderung eines wichtigen Arbeitgebers der Stadt wäre für Stadtallendorf zur Überlebensfrage geworden.

Die Stadt reagierte auf die Problematik u.a. mit der Bestellung eines Umweltbeauftragten, später mit der Abstellung eines Mitarbeiters für die Altlastenproblematik. Im Regierungspräsidium Gießen wurde mit der systematischen Erfassung und Erkundung der Rüstungsaltpaste begonnen. Das Hessische Umweltministerium ließ ein spezifisches Modell für die Bürgerbeteiligung durch die Gesamthochschule/Universität Kassel (s.u.) entwickeln.

*Bildung des Projektbeirats*

Politiker, Unternehmer und eine Interessengemeinschaft engagierter Bürger bildeten im Juli 1993 den „Projektbeirat Altlasten Stadtallendorf“, dessen Vorsitzender ein leitender Angestellter eines ortsansässigen Großunternehmens wurde. Der Beirat gab sich selbst eine Satzung und – Ausdruck der städtischen Autonomie - folgte darin nicht durchgängig den Vorschlägen des Landes bzw. der Wissenschaftler aus Kassel (s.u.).

*HIM-ASG seit 1993 vom Land beauftragt*

Im Jahre 1993 wurde die Hessische Industriemüll (HIM) GmbH mit ihrem Geschäftsbereich Altlastensanierung (HIM-ASG) vom Land Hessen mit der Sanierung des Rüstungsaltpaste Standortes Stadtallendorf beauftragt

*BürgerBeteiligungs-Büro eingerichtet*

Die Strukturen für die Bündelung von Interessen waren zu diesem Zeitpunkt bereits in den Grundzügen vorhanden. Stadt, Land und HIM-ASG ergänzten gemeinsam weitere Teile. Ein Meilenstein war 1994 die Einrichtung eines Bürgerbeteiligungsbüros, das zunächst im Rathaus der Stadt angesiedelt wurde. Zu Anfang war es mit einer halben und später mit 1,25 Stellen besetzt.

### **1.1.2. Anlaß für Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Tatsache, daß Menschen auf den Altlasten leben, fügt dem komplexen Geschehen der Sanierung von Altlasten ein weiteres, bestimmendes Problemfeld hinzu. Die Ankündigung, erst recht die Durchführung der Altlasten-Sanierung bedeutet für die Betroffenen einen massiven Eingriff, der sowohl gesundheitliche, psychische und physische als auch ökonomische und rechtliche Betroffenheit auslöst.

Einschränkungen bestehen bei der Zugänglichkeit, bei der Nutzung (ganz oder teilweise, für bestimmte Personengruppen oder Nutzungen), und bei Kauf, Verkauf und Beleihbarkeit der Grundstücke.

Darüber hinaus ist mit Unsicherheit und Risiken umzugehen, insbesondere bezüglich der gesundheitlichen Gefährdung. Toxikologische Expertisen müssen nachvollzogen, die Bedeutung für die eigene Situation muß erkannt und ein Umgang mit den Erkenntnissen gefunden werden. Unsicherheiten entstehen aber auch aus vorab nicht erkundbaren Unwägbarkeiten, die Vergrößerungen und Vertiefungen von Baugruben und damit eine Verzögerung von Maßnahmen nach sich ziehen.

Die Sorgen und Ängste der Betroffenen können nicht übergangen werden, sie sind ernst zu nehmen. Nach zahlreichen negativen und weniger positiven Erfahrungen ist klar, daß dies eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Sanierung ist.

Die Veranlassung für die Altlasten-Sanierung ist für die Betroffenen vielfach nur mittelbar nachvollziehbar. Anders als z.B. bei einer städtebaulichen Sanierung, wo die Notwendigkeit einsichtig ist und darüberhinaus positive Veränderungen absehbar sind oder sichtbar werden. Altlasten-Sanierung ist ein Eingriff, der nach dem Abschluß möglichst nicht mehr sichtbar sein sollte. Es ist daher vorteilhaft eine positive Zukunftsvision mit der Sanierung zu vermitteln, Vorteile, die sich mit der Sanierung verbinden können, darzustellen oder zielgerichtet zu entwickeln.

Damit unterscheidet sich die Sanierung von bewohnten Altlasten ganz erheblich von Altlasten / Brachflächensanierungen, die ein bewohntes Umfeld haben können, aber keine Bewohner haben. Auch mit traditionellen Bauprojekten lassen sie sich nicht vergleichen. Eine technisch-ökonomisch-ökologische Fragestellung erhält eine soziale Komponente.

Bewohnte Altlasten oder genauer gesagt der unprofessionelle, nicht angemessene Umgang hat in der Vergangenheit wesentliche „Impulse“ für die Altlastensanierung gebracht, es sei erinnert an Love Canal in den USA, Lekkerkerk in den Niederlanden und Dortmund-Dorstfeld in Deutschland.

*Skandale der 80er*

Als die HIM-ASG ihre Aufgabe in Stadtallendorf übernahm, lagen demnach im In- und Ausland erste, vielfach negative Erfahrungen im Umgang mit bewohn-

ten Altlasten vor, die Ausgangspunkt für die Entwicklung spezifischer Information und Kommunikation waren.

Die eskalierten Konflikte (in der Bundesrepublik in den 80er Jahren u.a. Dortmund-Dorstfeld, Bielefeld-Brake, Barsbüttel, Leverkusen-Waldsiedlung) hatten u.a. zur Gründung eines Bundesverbandes der Altlastenbetroffenen geführt. Tagungen in den Evangelischen Akademien Iserlohn und Loccum brachten Betroffene und Verantwortliche zusammen und an Universitäten entstanden Diplomarbeiten, Dissertationen und Gutachten.

Auch vor dem Hintergrund von Erfahrungen in den Niederlanden und den USA wiesen Tagungsergebnisse und wissenschaftliche Arbeiten z.B. darauf hin,

- welche berechtigten Sorgen und Interessen bei Bewohner und Nutzer von Altlasten bestehen
- daß die Bürger umfassend und frühzeitig informiert werden müssen und dies eine Bringschuld der Verantwortlichen ist
- daß eine Mitwirkung der Betroffenen bereits vor der Bewertung von Untersuchungsdaten einsetzen sollte.

Bürgerbeteiligung war dagegen bei Fachtagungen zum Thema Altlastensanierung nur ein vereinzelt diskutiertes Thema.

Von einigen Standorten lagen erste Erfahrungen mit neuen Formen der Bürgerbeteiligung vor. So gab es in Essen (Zinkstraße) einen ständigen Ansprechpartner vor Ort, den der Gutachter auf eigene Kosten beschäftigte; in Wuppertal-Varresbeck war ein externer Dritter als Mittler engagiert worden.

Aus den USA wurde von Public Participation Managern berichtet, Beteiligungsmöglichkeiten für Betroffene im Sanierungsprozeß mit einem umfassenden Akteneinsichtsrecht und der Finanzierung von externem Sachverstand für Bürgerinitiativen im EPA-Superfund zu fördern.

<i>Situation erfordert umfangreiche Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten</i>	<p>Die Sanierung bewohnter Altlastenstandorte wird insbesondere gekennzeichnet durch:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• weitgehende Eingriffe in das Lebensumfeld der Betroffenen</li><li>• latente und manifeste Konflikte durch Interessenunterschiede bei den Beteiligten</li><li>• bedingte Planbarkeit von Kosten und Terminen</li><li>• wenig Handlungsroutinen auf allen Seiten</li><li>• hohe Komplexität</li><li>• Neuartigkeit</li></ul>
<i>Sanierungsbezogene Handlungsroutinen fehlen</i>	<p>Für die Sanierung einer großen „bewohnten Altlast“ fehlen bei betroffenen Bewohner und Gewerbetreibenden in der Regel vergleichbare Erfahrungen. Auch bei den beteiligten Institutionen und Behörden fehlen erprobte Handlungsroutinen und spezielle Management- und Verwaltungserfahrungen.</p>
<i>Ergebnis- und prozeßbezogene Ziele und Aufgaben</i>	<p>Die verantwortlichen Akteure verfolgen ergebnis- und prozeßbezogene Ziele und Aufgaben. Die hohe Qualität der Sanierung ist ein Teil der Aufgabenstellung. Außerdem soll das Verfahren der Sanierung von hoher Qualität gekennzeichnet sein. Schnell wird deutlich, daß beide Aspekte eng zusammenhängen.</p>
<i>Kooperation ist erforderlich</i>	<p>Zur zügigen und weitgehend reibungslosen Durchführung von Sanierungsmaßnahmen ist jedoch auch eine kooperative Zusammenarbeit aller Beteiligten erforderlich. Dabei kann von folgendem Zusammenhang ausgegangen werden: Je höher der Informations- und Aufklärungsstand der Betroffenen sowie ihre Gestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten sind, um so höher sind in der Regel die Chancen für die Akzeptanz für Maßnahmen und damit zusammenhängende Widrigkeiten und Belästigungen.</p>

### 1.1.3. Ziele

Die Ergebnisqualität des Sanierungsprojektes hängt eng mit der Güte des Verfahrens zusammen.

*Ziele im Umgang mit Betroffenen: Information und Beteiligung*

Die wesentliche Motivation im Umgang mit Sanierungsbetroffenen und der allgemeinen Öffentlichkeit liegt neben der Wahrung der Rechte Betroffener auch in der Schaffung eines arbeitsförderlichen und kooperativen sozialen Klimas. Dazu werden folgende Aspekte berücksichtigt:

1. Schaffung eines hohen Informationsstandes über relevante sanierungsbezogene Fragen bei Betroffenen, Multiplikatoren und der allgemeinen Öffentlichkeit,
2. Schaffung von Möglichkeiten der Beteiligung zu Fragen der Gestaltung des Sanierungsprozesses,
3. soziale Orientierung der Sanierung
4. Förderung von Kommunikation und Abstimmung zwischen den Projektbeteiligten.

Die Aufklärung und Beteiligung von Betroffenen und deren Interessenvertretungen bietet aus Sicht der Gesamtprojektziele mehrere Vorteile:

#### **Information und Aufklärung**

*Qualifizierte und sachgerechte Auseinandersetzung*

Ein hoher Informationsstand ermöglicht eine qualifizierte und sachgerechte Auseinandersetzung zu konkreten Fragen. Außerdem haben Informationsvorteile den Stellenwert von Machtvorteilen. Ein ausgeglichener Informationsstand kann dazu beitragen diesbezügliche Machtungleichgewichte zu verringern. Damit werden auch vermeidbare Konfliktpotentiale reduziert.

#### **Beteiligung**

*Konsens*

Wesentliches Ziel von Bürgerbeteiligung ist die Suche nach gemeinsam getragenen Lösungen. Bürgerbeteiligung ist auf Konsense ausgerichtet.

*Verbesserung der Akzeptanz*

Zum einen verbessert sich durch wahrgenommene Beteiligungsmöglichkeiten erfahrungsgemäß die Akzeptanz für Maßnahmen. Dies ist nicht nur im störungsfreien Sanierungsbetrieb förderlich, sondern vor allem bei Problemen und Widrigkeiten. Hier wirkt die Selbstverpflichtung: Je mehr man sich mit Sanierungsfragen beschäftigt, um so mehr steigt die eigene Einbeziehung - die Sa-

nierung wird zunehmend zur eigenen Sache. Und je mehr die Sanierung zur eigenen Sache wird, an der man verantwortlich und gestaltend mitwirkt, um so weniger wird man dagegen Widerstände hervorbringen.

*Bessere Ergebnisqualität*

Zum zweiten kann die Ergebnisqualität in konkreten Fragen steigen, weil auch das vorhandene Experten- und Alltagswissen anderer Beteiligter berücksichtigt werden kann. Da für die Sanierung bewohnter Altlasten vielfach einschlägige Handlungsroutinen noch fehlen, kann hier eine nützliche Know-how-Ressource liegen.

*Verbesserung der Vertrauensbasis*

Drittens kann Beteiligung mit Gelegenheit zu häufiger direkter Kommunikation die Entstehung gegenseitigen Vertrauens fördern. Damit kann ein reibungs- und formloser Ablauf von Maßnahmen unterstützt werden.

*Besseres Verständnis für Sanierungsfragen*

Schließlich fördert Beteiligung das Verständnis für sanierungsbezogene Schwierigkeiten im Projektmanagement, im Erkenntnisgewinn und in Einzelfragen. Pauschale Widerstände Betroffener können damit verringert und auf konkrete Einzelfragen orientiert und spezifiziert werden. Während es auf der globalen Ebene (z.B. ob jemand für oder gegen die Sanierung ist) kaum konstruktive Möglichkeiten zur Auseinandersetzung gibt, ist dies zu Detailfragen (z.B. die Auswahl eines geeigneten Ortes zur Baustelleneinrichtung) besser möglich.

Beteiligung setzt voraus, daß in der Projektorganisation Strukturen geschaffen werden, die eine Mitwirkung der ehrenamtlich tätigen Betroffenen (bzw. ihrer Vertreter) ermöglichen.

### **Soziale Orientierung**

Es besteht die Option aufgrund sozialer Härten Grundstücke von der Sanierung auszunehmen oder den Zeitpunkt der Sanierung zu verschieben. Bedingt durch die hohen Belastungen bei der Sanierung können die Betroffenen im Einzelfall Ersatzwohnraum bzw. einen Hotelaufenthalt in Anspruch nehmen. Sozial flankierende Maßnahmen können im Einzelfall zur Verfügung gestellt werden.

### 1.1.4. Inhalt und Grundsätze von Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung

Vor dem dargestellten Hintergrund ist das Verständnis der Situation durch die Betroffenen wichtig. Verständnis und Vertrauen in die Verantwortlichen hängt unter anderem ab von

- der Vollständigkeit, Frühzeitigkeit und Kontinuität der Information über sanierungsrelevante Sachverhalte,
- transparenten und effektiven Entscheidungsabläufen durch eindeutige Klärung von Verantwortlichkeiten,
- den Möglichkeiten, eigene Gestaltungsspielräume zu nutzen,
- zielgruppenorientierte Information und Beteiligung von BürgerInnen und
- Information über die Möglichkeiten und Grenzen der Bürgerbeteiligung.

*Gegenstände von  
Aufklärungsmaß-  
nahmen*

Folgende Aspekte sollten Gegenstand von Informations- und Aufklärungsaktivitäten sein:

- Ursachen der Verunreinigungen
- Art und Umfang der Verunreinigungen
- Gefahren der Verunreinigungen und individuelle Schutzmöglichkeiten
- Genehmigungsverfahren
- Risiken der Sanierung und Umgang mit sanierungsbedingten Risiken (Finanzierung der Sanierung, Schäden am Eigentum etc.)
- Sinn und Zweck der Sanierung
- Strukturen, Rollen und Verantwortlichkeiten
- Geplante Maßnahmen und Zeitbedarf
- Ablauf einer Sanierung
- Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten

*Weitgehender Zu-  
gang zu Informatio-  
nen*

Es sollte ein sehr weitgehender Zugang zu Unterlagen der Projektleitung bestehen. Betroffene sollten Zugriff auf Informationen, die das eigene Grundstücke betreffen, haben. Ein für die Öffentlichkeit zugängliches Archiv mit allen wesentlichen sanierungsrelevanten Dokumenten sollte aufgebaut werden.

### 1.1.5. Maßnahmen

*Geschaffene Institutionen*

Folgende Einrichtungen zur Wahrnehmung von Interessen Betroffener bestehen:

- Projektbeirat
- BürgerBeteiligungsBüro
- Interessengemeinschaft Rüstungsaltsstandort DAG Stadtallendorf

*Vielfältige Medien zur Information*

Zur Information Betroffener und der allgemeinen Öffentlichkeit wurden folgende Angebote geschaffen:

- Informationsbroschüren zu Sachstand, Beteiligungsmöglichkeiten und Sanierungsperspektiven
- Informationsbroschüren zur Dokumentation von Arbeiten im jeweiligen Berichtszeitraum
- Bürgerinfos. Dieses Instrument ist themenbezogen und greift aktuelle Fragestellungen und Probleme auf.
- Bürgerbriefe. Dieses Instrument wird in unregelmäßigen Abständen an Multiplikatoren und interessierte Personen versendet. Gegenstand sind aktuelle Informationen.
- Tage der offenen Tür. Im Vordergrund dieser Angebote stehen direkte Gesprächsmöglichkeiten mit direkt verantwortlichen Ansprechpartnern.
- Sanierungsbegleitende Information. Auf der jeweiligen Baustelle steht ein Bürocontainer des BBB, um direkte Gesprächs- und Beratungsmöglichkeiten anzubieten. Mit den Bewohnern der aktuellen Sanierungsabschnitte finden monatlich Informationsgespräche statt, sie erhalten regelmäßig schriftliche Informationen.



Infostand Tag der Umwelt

- Präsentationen auf Tagen der Umwelt. Diese Tage werden von der Stadt Stadtallendorf jährlich ausgerichtet und zur Vorstellung der sanierungsbezogenen Arbeiten und Projektfortschritte genutzt.
- Kontinuierliche Pressearbeit. In lokalen Printmedien und in Radio- und TV-Interviews wird die allgemeine Öffentlichkeit über Entwicklungen im Sanierungsprojekt fortlaufend informiert.
- Informationstafeln und Schaukästen.



Infotafel an der Tri-Halde

- DAG- und WASAG-Situationspläne
- Sanierungs-Video
- BBB-Infos (z.B. zum Thema Gartennutzung auf belasteten Flächen)
- Ausstellungen (Info-Tafeln und Exponate)
- Führungen auf Sanierungsbaustellen
- Vorträge und Veröffentlichungen in der Fachpresse zur Information von Experten.
- Fachtagungen mit Gelegenheit zum Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Experten.



Baustellenbesichtigung

*Instrumente und Maßnahmen haben sich in Stadtallendorf bewährt*

Diese Instrumente und Maßnahmen wie auch weitere Aktivitäten werden in Kapitel 2.2. genauer vorgestellt. Sie haben sich inzwischen grundsätzlich bewährt. Dies wird durch die Kapitel 2.3. dargestellten Ergebnisse von Interviews zur Evaluation von Instrumenten und Maßnahmen in Stadtallendorf deutlich belegt. Zielgruppe der Untersuchung waren Betroffene im ersten Sanierungsteilraum sowie Verantwortliche.

## 1.2. Die Sanierungsvereinbarung

*Sanierungsvereinbarung ist vertragliche Grundlage für die Sanierung*

Das Land Hessen bietet in Stadtallendorf allen Grundstückseigentümern und Nutzungsberechtigten (Pächtern, Mietern) im DAG-Gebiet den Abschluß einer Sanierungsvereinbarung an. Die unterschriebene Sanierungsvereinbarung bildet die vertragliche Grundlage für die Sanierung.

Die Sanierungsvereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag, in dem Verantwortlichkeiten, Rechte und Pflichten aller Beteiligten rechtsverbindlich festgehalten werden. Die Sanierungsvereinbarung ersetzt damit ordnungsrechtliches Vorgehen.

*Ziel ist die Zustimmung der Betroffenen*

Ziel ist, die notwendigen Sanierungsmaßnahmen mit Zustimmung der betroffenen BürgerInnen durchzuführen. Die Sanierungsvereinbarung ist politisch gewollt, es handelt sich nicht um eine Pflicht des Landes.

*Identischer Vertragsrahmen für alle*

Die Funktion der Sanierungsvereinbarung besteht darin, einen allgemeinen Rahmen für die individuell abzuschließenden flurstücksbezogene Regelungen zu setzen. Alle Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten werden dabei gleich behandelt: Der Vertragsrahmen ist für alle identisch.

Die flurstückbezogenen Regelungen beschreiben Details der Sanierung, von der Rodung bis zur Wiederherstellung der Grundstücke. Die Gespräche zur Abstimmung der Inhalte werden vom BBB im Auftrag des Regierungspräsidiums parallel zur Sanierungsplanung durchgeführt. So können Inhalte der Sanierungsvereinbarungen bei der Planung und Zwangspunkte der Planung in den Vereinbarungen Berücksichtigung finden.

*Kostenübernahme durch das Land Hessen*

Zentraler Inhalt der Sanierungsvereinbarung ist die Zusicherung der Sanierung und die Übernahme der damit verbundenen Kosten durch das Land Hessen. Ein weiterer besonders wichtiger Aspekt der Sanierungsvereinbarung ist die Klärung von Haftungsfragen. Demnach werden die betroffenen Grundeigentümer zu Lasten des Landes Hessen von der Sanierungsverantwortlichkeit freigestellt. Schäden, die durch die Sanierung verursacht werden, werden ebenfalls vom Land Hessen reguliert.

*Wertzuwachsungleich wird im Normalfall nicht erhoben*

Und auch für den Fall, daß ein zunächst nicht erkannter kontaminierter Grundstücksteilbereich erst in Zukunft entdeckt wird, verpflichtet sich das Land Hessen auch dafür zur vollständigen Übernahme der Sanierungskosten. Schließlich

hält die Sanierungsvereinbarung fest, daß – soweit kein Spekulationsgeschäft vorliegt - nach Sanierungsabschluß kein Wertzuwachsausgleich von den Grundeigentümern erhoben wird, weil im Regelfall nach der Sanierung keine höherwertige Nutzung als die gegenwärtig mögliche erfolgt..

*Rechtssicherheit durch Sanierungsvereinbarung*

Diese Punkte werden in der Sanierungsvereinbarung niedergelegt und von Eigentümern bzw. Nutzungsberechtigten und dem Land Hessen (vertreten durch das Regierungspräsidium Gießen) unterzeichnet. Die Sanierungsvereinbarung dient damit insgesamt der Rechtssicherheit des weiteren Verwaltungshandelns und der Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten.

Die Sanierungsvereinbarung enthält zur Klarstellung eine Beschreibung der künftigen Grundstücksnutzung. Um Haftungsfragen zu regeln, ist die genaue Bestandserfassung von Haus und Garten vor der Durchführung von Maßnahmen erforderlich. Das Ergebnis dient dann zur Beweissicherung.

*Sanierungsvereinbarung im zeitlichen Zusammenhang*

Die Schritte zur Sanierung sehen zunächst grundstücksübergreifende Aktivitäten zur Altlastenfeststellung, zur Aufstellung einer Sanierungskonzeption und zur Feststellung der Sanierungsreihenfolge, d.h. der Prioritätensetzung vor. Danach wird ein Sanierungsplan aufgestellt, öffentlich ausgelegt und genehmigt. Gegenstand des Sanierungsplans sind fachliche Festlegungen wie Sanierungsziele, Art und Umfang der Sanierungsmaßnahmen sowie die räumliche Abgrenzung. Auf Basis des Sanierungsplans werden die Sanierungsvereinbarungen mit den betroffenen Grundeigentümern abgeschlossen.

*Vorgehen zum Abschluß einer Sanierungsvereinbarung*

Im Anschluß an die Altlastenfeststellung, die als Rechtsakt das Sanierungsbedürfnis eines Flurstücks festschreibt, werden den Betroffenen vom Regierungspräsidium Muster der Sanierungsvereinbarungen versandt. Dies soll den Betroffenen frühzeitig Gelegenheit verschaffen, sich damit ausführlich vertraut zu machen. Die Gespräche zur Vorbereitung der Unterzeichnung werden von den Mitarbeitern des BürgerBeteiligungsBüros geführt. Das Regierungspräsidium unterzeichnet dann die Vereinbarungen mit den Betroffenen.

### 1.3. Chronologie von Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

Die nachstehende tabellarische Darstellung gibt einen zusammenfassenden chronologischen Überblick über Phasen im Sanierungsprozeß und Meilensteine der Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung.

Zeit- raum	Phase / Elemente	Meilensteine der Öffentlichkeitsarbeit	Meilensteine der Bürgerbeteiligung
70er Jahre	Erster Verdacht		
1990-97	Historische Erkundung		GhK-Konzept, Einrichtung Projektbeirat (1993)
1993-95	Gefährdungsabschätzung	Broschüre der HIM- ASG, Bürgerbrief	Diskussion im Projektbeirat
1994	Institutionalisierung der Bürgerbeteiligung		Einrichtung BBB
08/1995	Festlegung der Sanierungsrichtwerte durch RP	Bürger-Info des RP	Diskussion im Projektbeirat
09- 11/95	Betrieb der ADI- Versuchs-Anlage	Informationsveranstaltung, Besichtigungen, Bürger-Info	
1996	Sanierungskonzeption		Diskussion im Projektbeirat
09/1996	Bio-Monitoring	Informationsveranstaltung, Bürger-Info des RP	Diskussion im Projektbeirat und der Interessengemeinschaft

Überblick zu Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit in Stadtallendorf

<b>Zeit- raum</b>	<b>Phase / Elemente</b>	<b>Meilensteine der Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>Meilensteine der Bürgerbeteiligung</b>
Frühjahr 1997	Sanierungsplan 1. STR	Bürger-Info der HIM- ASG über weiteren Verlauf	Veranstaltung und Ge- nehmigungsverfahren
Frühjahr 1997	Sanierungsvereinbarung	Bürger-Info des RP	Verhandlung zwischen Stadt und Land, Vor- bereitung unter Beteili- gung des Projektbeirats, der Interessengemein- schaft und des BBB
1997	Grundstücksbezogene Regelungen zur Sanie- rungsvereinbarung		Gespräche des BBB mit Betroffenen
09/96- Sommer 1997	Sanierung der Testflä- che	Informationsveranstal- tung, Bürger-Info der HIM-ASG, Tag der of- fenen Tür 1996	Befragung
97/98	Sanierung des 1. Sanierungsteilraums	Tag der offenen Tür 1997	Beratung des BBB während der Bauphase
06/98	Evaluation der Bürger- beteiligung / Öffentlich- keitsarbeit im 1. Sanie- rungsteilraum	Neuaufgabe Basisbro- schüre, Video zum Sanierungs- ablauf	Interviews mit Betroffe- nen, Multiplikatoren und Verantwortlichen
98/99	Sanierung des 2. Sanierungsteilraums	Dokumentation der Ar- beiten 97/98	Beratung des BBB während der Bauphase

## 1.4. Typische Interessen bei der Sanierung bewohnter Altlasten

Von der Sanierung einer bewohnten Altlast sind vor allem drei Interessengruppen betroffen: Bewohner, Gewerbetreibende und Industrie vor Ort sowie die Politik.

*Interessen der BewohnerInnen: Gesundheit, Werterhaltung, Ruhe*

Bewohner sind von Verunreinigungen und deren Sanierung unmittelbar betroffen. Sie fürchten in der Regel gesundheitliche Beeinträchtigungen. Für Eigentümer besteht das Risiko für die Verunreinigungen persönlich haften zu müssen sowie finanzielle Schäden aufgrund des Wertverlustes zu erleiden. Die Sanierungsmaßnahmen wie auch die vorherige Erkundungs- und Planungsphase führen zu teilweise erheblichen Belästigungen, die nicht vermeidbar sind. Es bedarf eines persönlichen Mehraufwandes bereits durch die erforderliche intensive Auseinandersetzung mit Sanierungsfragen. Zumeist haben Betroffene in dieser Situation ein Interesse an Rückkehr zu Ruhe und Normalität des Alltag.



Eingehaustes Wohnhaus

*Sorge vor ökonomischen Nachteilen und Imageschäden bei Industrie und Gewerbe*

Bei Gewerbetreibenden und Industrie vor Ort stehen ökonomische Interessen im Vordergrund. Es werden zumeist Imageschäden, Produktionsausfälle und zusätzliche Kosten durch Sanierungsmaßnahmen befürchtet. Probleme für Gewerbetreibende und die ortsansässige Industrie können auch dann entstehen, wenn Standorterweiterungen im von Verunreinigungen betroffenen Gebiet nicht zügig getroffen werden können.

*Politik blickt auf Ökonomie und Image der Stadt*

Die Landespolitik betrachtet die Sanierung bewohnter Altlasten zum einen aus ökonomischer Perspektive. Vor allem werden zusätzliche Kosten befürchtet. Die Lokalpolitik sorgt sich um mögliche Imageschäden für die betroffene Stadt, die wiederum zu ökonomischen Nachteilen führen können.

## 2. Analyse der Aktivitäten und Erfahrungen

Die Grundlage der Bürgerbeteiligung bei der Sanierung des Rüstungsstandorts Stadtallendorf legte ein von der Gesamthochschule Kassel (GhK) erarbeitetes Modell. Die GhK war 1991 vom Land Hessen beauftragt worden, ein Beteiligungsmodell für die Rüstungsaltplast in Stadtallendorf zu erarbeiten. Ziel der Arbeiten war die Gestaltung eines „Dialogmodells (...) als ein Instrument, das den Prozeß des Dialogs strukturiert.“

Im August 1992 lagen die Ergebnisse vor<sup>1</sup>. Das Hessische Umweltministerium setzte die Vorschläge mit leichten Veränderungen ab 1993 in weiten Teilen um.

Wissenschaftliche  
Konzeption eines  
Beteiligungsmodells

Basis der GhK-Konzeption war eine ausführliche Analyse der Problematik einer Rüstungsaltplast. Daraus entstanden Anforderungen an ein Beteiligungsmodell, die wir hier in Auszügen zitieren:

*„Das Modell muß die Einbeziehung sämtlicher berührter Interessen in den Interessensabwägungs- und Entscheidungsprozeß ermöglichen. (...) Aus diesem Grund muß für neue Akteure und Interessenten jederzeit ein Einstieg in den Beteiligungsprozeß möglich bleiben.“*

*„Im laufenden Verfahren in Stadtallendorf haben die beteiligten Institutionen inzwischen einen erheblichen Informationsvorsprung, der ihre (Macht-) Position noch verstärkt. Dieses Informationsgefälle gilt es nun in erster Linie zugunsten der betroffenen Bevölkerung abzubauen.“*

*„Von den verschiedenen Behörden sind teilweise widersprüchliche Informationen verbreitet worden. Dies hat eher zu Desorientierung und damit zu erheblicher Verunsicherung bei der Bevölkerung in Stadtallendorf geführt. Voraussetzung für eine klare Strukturierung dieser Informationen ist die Verbesserung der zwischenbehördlichen Kommunikation und Koordination.“*

---

<sup>1</sup> SCHEIDIG, Heinz; FOTH, Sabine; PETER, Sabine; SONNABEND, Regina; MEHNERT, Michael: Entwicklung eines Beteiligungsmodells im Sanierungsprozeß der Rüstungsaltplast Stadtallendorf; Gesamthochschule Kassel, Wissenschaftliches Zentrum Mensch-Umwelt-Technik (WZ III), Arbeitsberichte Heft 21, Kassel 1993

*„Der bei den Verfahrensbeteiligten bestehende Machtvorsprung (...) ist auch durch die gezielte Stärkung und Unterstützung der Seite der Betroffenen zu kompensieren.“*

Entwicklung dreier  
Einrichtungen

Aus diesen Anforderungen entwickelte die GhK drei Einrichtungen:

1. *Beirat Rüstungsaltslasten Stadtallendorf (später „Projektbeirat“) (seit 1993)*

*Der Beirat wird als Kernstück der Bürgerbeteiligung bezeichnet. Er soll nach GhK-Vorstellungen gestaltend, begleitend und kontrollierend arbeiten und damit ein Gegengewicht zur HIM-ASG bilden. Dazu soll er Empfehlungen an den Projektträger und an eine zwischenbehördliche Koordinationsrunde richten. Der Vorschlag sieht ein öffentlich tagendes Plenum und nicht-öffentliche Arbeitsgruppen vor. Seine Geschäftsführung liegt bei einer weiteren neuen Einrichtung, dem BürgerBüro.*

2. *Bürgerbüro (später „Bürgerbeteiligungsbüro“) (seit 1993)*

*Das Bürgerbüro dient als ortsnahe Informations- und Beratungseinrichtung als Anlaufstelle und zur Stärkung der Betroffenen. Es informiert über Zuständigkeiten und unterstützt die Betroffenen bei der Artikulation und Durchsetzung ihrer Belange. Außerdem schaffen die hauptamtlichen Mitarbeiter des Bürgerbeteiligungsbüros eine Verbindung zum Behördenarbeitskreis und auch zur Projektleitung der HIM-ASG.*

- *Zwischenbehördliche Koordinationsrunde (später „Behördenarbeitskreis“) (seit 1993)*

*Der zwischenbehördliche Koordinationsrunde soll den Informationsfluß und die Koordination zwischen den Fachbehörden verbessern. Das Bürgerbüro ist ebenfalls beteiligt, so daß die Arbeit der Behörden transparent wird und Belange der Betroffenen die Behörden effektiv erreichen.*

Nach GhK-Vorstellungen kann die zwischenbehördliche Koordinationsrunde entweder ein „Informations-, Koordinations- und Abstimmungsgremium“ oder eine „Sonderbehörde, in der alle Zuständigkeiten gebündelt sind“ sein. Das Land entschied sich für das Erstere.

## 2.1. Bürgerbeteiligung als Prozeß

*GhK-Modell als Grundlage für Beteiligungsstrukturen*

Die von der GhK entwickelten Instrumente zur Beteiligung der Bürger waren auf die damalige Situation (Erkundung, Gefährdungsabschätzung) ausgerichtet. Sie mussten in der Folgezeit an die wechselnden Erfordernisse angepaßt werden.

*Maßnahmen ständig angepaßt*

Bürgerbeteiligung ist nicht statisch, sondern ein dynamischer Prozeß. Sowie sich die Fragestellungen ändern, so ändern sich auch die Formen der Beteiligung in den unterschiedlichen Projektphasen. Eine personelle Kontinuität bei den zentralen Ansprechpartnern sollte aber gegeben sein. Der Aufbau stabiler Kommunikationsstrukturen und einer Vertrauensbasis sollte zu einem frühen Zeitpunkt angestrebt werden. Die unterschiedlichen Aufgaben und Verantwortungen der Akteure sind zu verankern.

In der Verdachtsphase werden generelle Fragen aufgeworfen (beispielsweise nach Schadstoffen und ihren Wirkungen), die alle Betroffenen angehen. Hier ist eine organisierte Vertretung von Betroffenen (Interessengemeinschaft, Projektbeirat o.ä.) eine gute Hilfe, um die Kommunikation zwischen wenigen Verantwortlichen und zahlreichen Betroffenen zu erleichtern. Auch die Empfehlungen von Bürgern im Rahmen der Bürgerbeteiligung sind in dieser Phase übergreifender Natur: Beispielsweise geht es um Maßstäbe zur Bewertung von Schadstoffkonzentrationen.

In der Entscheidungsphase ist der Kreis der Betroffenen bereits eingeeengt. Nun geht es um grundstückbezogene Vereinbarungen, die im direkten Gespräch z.B. in kleineren Versammlungen und in Einzelgesprächen erläutert und getroffen werden. Die Betroffenen werden frühzeitig in den Planungsprozeß für die Sanierungspläne einbezogen, Anregungen und Vorschläge soweit möglich einbezogen.

In der Phase der Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen (Sanierungsphase) erfolgt mit dem endgültigen Übergang von der Ebene des Gesamtstandortes zum Einzelgrundstück auch ein Wechsel der Probleme und Akteure. Nach wie vor ist die Aktualität und Kontinuität von Informationen wichtig, Einzelgespräche mit den Betroffenen, bei denen konkrete Maßnahmen im Detail für das jeweilige Grundstück besprochen werden können, sind sinnvoll. Die Minimierung

von Belastungen wird als maßgebendes Kriterium neben Kosten und administrativen Forderungen akzeptiert.



Garten kurz vor Sanierungsbeginn

Verallgemeinernd läßt sich eine Entwicklung der Bürgerbeteiligung feststellen:

<b>Verdacht</b>	<b>Entscheidung</b>	<b>Sanierung</b>
Kreis der Beteiligten weit		eng
Beteiligung von Stellvertretern	Potentiell Betroffene	tatsächlich Betroffene
Fragen generell	Speziell	grundstücksspezifisch

## 2.2. Instrumente und Maßnahmen

*Überblick über  
Maßnahmen und In-  
strumente*

Nachfolgend wird ein Überblick über die vielfältigen Instrumente und Maßnahmen gegeben, die im Sanierungsprozeß zur Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung eingesetzt werden. Zunächst werden die für die Sanierung vor Ort und die für Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit gebildeten Institutionen vorgestellt.

- der Projektbeirat,
- das BürgerBeteiligungsBüro,
- die Projektleitung der HIM-ASG in Stadtallendorf und
- das Regierungspräsidium Gießen.

### 2.2.1. Projektbeirat

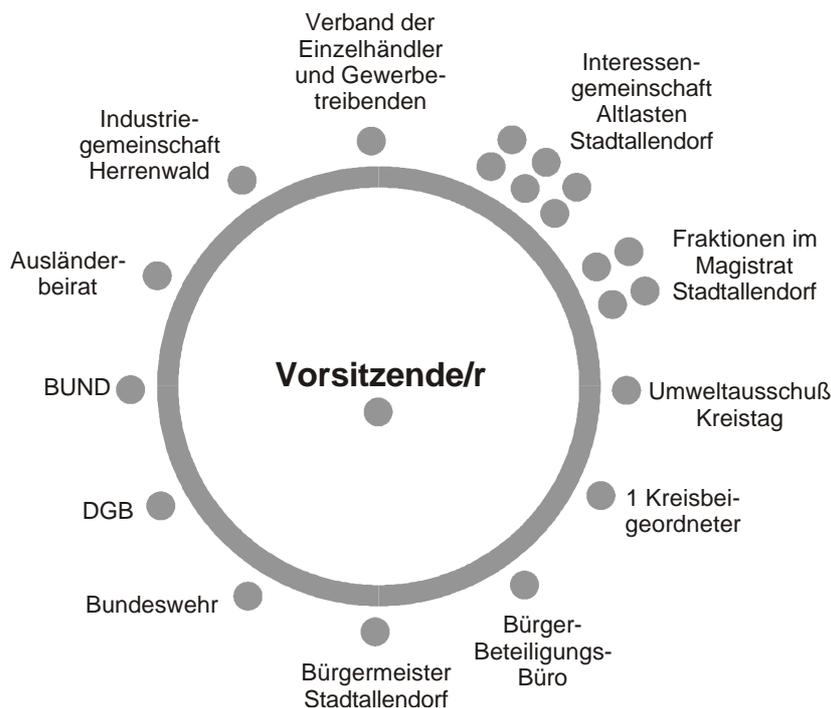
Bereits vor dem hessischen Altlastengesetz von 1995, wonach die Einrichtung von Projektbeiräten bei besonderen Fällen empfohlen wird, hat die hessische Landesregierung auf die Institutionalisierung des Dialogs mit der Bevölkerung bei der Sanierung von bewohnten Altlasten gesetzt. Dazu wurden Projektbeiräte in Hessisch Lichtenau und Stadtallendorf eingerichtet.

*Projektbeirat als  
Schwerpunkt der  
Bürgerbeteiligung*

Er bildet einen Schwerpunkt der Bürgerbeteiligung mit Perspektive auf den Gesamtstandort. Im Projektbeirat werden Konzepte, Maßnahmen und Planungen von Seiten des Landes und des Sanierungsträgers erläutert und diskutiert.

*Wesentliches Gremi-  
um zur aktiven Öff-  
entlichkeitsbeteili-  
gung*

Der Projektbeirat als wesentliches Gremium zur aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung wird bei der Diskussion übergeordneter Interessen, der Vorbereitung sanierungsrelevanter Entscheidungen und bei der Vermittlung von Informationen und Ergebnissen beteiligt. Er bietet die Chance, das Vorgehen auf die Interessen der Beteiligten besser abzustimmen und den wechselseitigen Informationsfluß kontinuierlich aufrecht zu erhalten. Er kann jedoch nicht in allen Fragen und Einzelheiten tätig werden. Teilweise ist die direkte Klärung von Fragen mit Grundstückseigentümern, Gewerbetreibenden und Bewohnern vor Ort erforderlich.



Über das BürgerBeteiligungsBüro können Fragen und Anregungen an den Projektbeirat weitergegeben werden.

*Zusammensetzung des Projektbeirats*

Der Beirat setzt sich aus Initiativen und Vereinigungen betroffener Bürger (Interessengemeinschaft, Industriegemeinschaft), aus Politik und Verwaltung (Stadt und Kreisebene), gesellschaftlichen Gruppen (z.B. DGB, BUND), und Vertreter von Institutionen zusammen, die dem besonderen Charakter des Standortes entsprechen (Bundeswehr, Ausländerbeirat). Den Vorsitz hat seit der Einrichtung des Beirats bis heute ein leitender Mitarbeiter eines großen Unternehmens. Das BBB ist für die Geschäftsführung zuständig.

*Satzung mit hohem Anspruch*

Laut Satzung (Präambel) hat der Projektbeirat „die Aufgabe und das Ziel, den breit getragenen Kompromiß zwischen Sachfragen, rechtlichen Rahmenbedingungen und politischen Entscheidungen herzustellen.“ Diese Formulierung zeigt den Anspruch eines koordinierenden Entscheidungsorgans. In der Praxis jedoch hat sich der Beirat als Interessenvertretung der Betroffenen (*Bewohner*, Unternehmen, Stadt) verstanden.



Sitzung Projektbeirat

*Beteiligung wichtiger örtlicher Akteure*

Der Beirat tagt unregelmäßig in öffentlicher Sitzung. Über diese Sitzungen werden Protokolle angefertigt.

*Über 20 Mitglieder*

Mit über 20 Mitgliedern ist der Beirat ein schwerfälliges Gremium. Schon die Abstimmung von Sitzungsterminen als ehrenamtliche Tätigkeit neben einem hauptberuflichen Verpflichtungen verursachte verständliche Probleme. In der Praxis hat der Vorstand des Beirats direkte Gespräche mit den Verantwortlichen beim Land und bei der HIM-ASG geführt.

*Projektbeirat als Herzstück*

Zu Beginn des Prozesses zur Vorbereitung und Durchführung der Sanierung war der Projektbeirat Altlasten Stadtallendorf (PBSt) von zentraler Bedeutung für die Bürgerbeteiligung in Stadtallendorf. Er diente der Information und Konsultation. Zunächst erwies es sich als schwierig, nicht organisierte Einzelpersonen zur Mitwirkung im Projektbeirat zu motivieren. Die Interessen der Betroffenen wurden zunächst von wenigen Repräsentanten und von Multiplikatoren wahrgenommen. Parallel zum Projektbeirat bildete sich eine „Interessengemeinschaft Rüstungsaltsstandort Stadtallendorf“ als Organisation der Betroffenen, deren Vertreter Mitglied des Beirats und dessen Vorstand wurden.

*Zeitnahe Konsultation zunehmend problematisch*

Transparenz und Angebote zur Mitwirkung an der Entscheidungsvorbereitung waren wesentliche Gründe für die Einrichtung des selbstorganisierten Beirats. Aus Sicht der Verantwortlichen auf Seiten des Landes gab es jedoch mit zunehmender Konkretisierung der Sanierungsaktivitäten und damit zunehmendem Beratungsbedarf angesichts der o.g. Terminproblematik Schwierigkeiten, den Projektbeirat zeitnah einzubinden. Daher fielen Entscheidungen ohne den Projektbeirat zu konsultieren.

Ein Grund dafür liegt in einer Besonderheit der Zusammensetzung: Weder die verantwortlichen Landesbehörden (Regierungspräsidium Gießen) noch der Sanierungsträger (HIM-ASG) haben Sitz und Stimme im Projektbeirat. So war es den Verantwortlichen nur eingeschränkt möglich, ihre Themen zeitnah auf die Tagesordnung zu setzen oder Vorschläge zum Sitzungsrhythmus und Termine zur Abstimmung zu stellen. Der Projektbeirat hat über lange Phasen hauptsächlich durch den Vorstand an der Erörterung von und den Entscheidungen zu wesentlichen Themen mitgewirkt.

*Diskussion ohne abschließende Empfehlung*

So ist es nicht verwunderlich, daß sowohl die Themen als auch die Termine sich nicht am Projektfortschritt orientierten. Für die Verantwortlichen des Landes und des Sanierungsträgers war es schwierig, Empfehlungen des Beirats zu ihren Vorschlägen zu erhalten. Dies wurde auch dadurch erschwert, daß die Sitzungsführung nicht durchgängig auf die Abstimmung von Empfehlungen an die Verantwortlichen hinwirkte. Die Interpretation eines längeren Diskussionsverlaufs mußte deshalb teilweise als Ergebnis einer Sitzung genügen. Damit gewannen Protokolle der Sitzung an Bedeutung; nicht immer lagen sie zeitnah vor.

Heute – in der Sanierungsphase – sind die meisten übergreifenden Fragen der Sanierung beantwortet. Daher hat sich das Aufgabenprofil für den Beirat geändert. Aktuell tagt er sehr selten. Eine Aufgabe könnte jetzt darin bestehen, eine Empfehlung zur Prioritätensetzung (in welcher Reihenfolge sollen die Sanierungsteilräume angegangen werden) abzugeben. Bis jetzt hat sich der Beirat damit nicht befaßt.

*Projektbeirat Hirschhagen*

In dem nach Größe und Standortsituation vergleichbaren Projekt der HIM-ASG in Hessisch Lichtenau – Hirschhagen unterscheiden sich Aufgaben und Zusammensetzung des Projektbeirats erheblich vom Projektbeirat Altlasten Stadtallendorf. Der Kreis der Mitglieder ist ähnlich groß, zusätzlich umfaßt er

hier auch Landesbehörden und Projektleitung. Doch nur die Vertreter der Betroffenen sind stimmberechtigt: vier Bürger, vier Gewerbetreibende, 2 Bürgerinitiativen und 2 Umweltverbände. Der Sprecher wird für ein Jahr gewählt. Der Beirat wird extern moderiert (nach Wahl durch den Beirat). Die Moderation legt Wert auf Beschlüsse (meist Empfehlungen an Stadt, Land, HIM-ASG) und auf eine Erledigungskontrolle. Die Sitzungen sind mehrmals pro Jahr.

In einem gesonderten, kleineren Kreis (der Koordinationsgruppe) wird jährlich darüber entschieden, welche Vorgänge zu Schwerpunkten der Bürgerbeteiligung gemacht werden sollen. Ferner verfügt der Beirat über mehrere Arbeitsgruppen.

### 2.2.2. BürgerBeteiligungsBüro (BBB)

# Bürger Beteiligungs Büro

Das BBB besteht am Rüstungsaltsstandort Stadtallendorf seit dem Jahr 1994 und wurde 1995 von einer auf zwei Halbtagsstellen erweitert. Seit 1998 ist eine der Halbtagsstellen auf eine 30-Stunden-Stelle aufgestockt worden. Das gemeinsam von Stadt und HIM-ASG mit Landesmitteln (90%) getragene Büro bezog einen Raum im Rathaus der Stadt Stadtallendorf.

*BBB ist Drehscheibe für den Austausch zwischen den Beteiligten*

Das BürgerBeteiligungsBüro (BBB) ist vor Ort die Drehscheibe für den Austausch zwischen Betroffenen, der HIM-ASG und anderen Verfahrensbeteiligten. Das BBB am Rüstungsaltsstandort Stadtallendorf bietet BürgerInnen die Möglichkeit, sich Rat bei einer Stelle ohne unmittelbare Verantwortung für projektbezogene Entscheidungen zu holen. Die Beratung ist auf Wunsch vertraulich.

Wesentliche Inhalte der Arbeiten konzentrieren sich auf Aspekte der Planung und Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen. Außerdem hat das BBB die Aufgabe, die allgemeine Grundinformation der BürgerInnen gemeinsam mit der HIM-ASG zu sichern.

*Unabhängigkeit des BBB*

Das BBB ist in seinen Aussagen unabhängig um eine neutrale Interessenvertretung der Betroffenen sicherzustellen. Die Arbeitsinhalte und Positionen können auch Differenzen zu Positionen des Landes, der Stadt und der HIM-ASG aufweisen. Das BürgerBeteiligungsBüro macht eine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit.

<i>Drehscheibe Bürger-BeteiligungsBüro</i>	Das BBB bündelt Interessen und Forderungen der Betroffenen und unterstützt diese bei der Artikulation und Vertretung ihrer Interessen. Alltagsprobleme der Betroffenen werden damit besser erkannt. Daraus können Vorschläge für die Projektleitung und den Projektbeirat entwickelt werden.
<i>BürgerBeteiligungs-Büro als Bindeglied</i>	Das BürgerBeteiligungsBüro in Stadtallendorf fungiert für einige Themen als Bindeglied zwischen Einzelpersonen oder Mitgliedern des Projektbeirats und den Verantwortlichen auf Seiten des Landes und des Sanierungsträgers.
<i>Verhandlung über Sanierungsvereinbarung als Meilenstein</i>	Das BBB hat maßgeblich an den Verhandlungen über die Sanierungsvereinbarung mitgewirkt. Verhandlungspartner waren das Land Hessen als Verantwortlicher und die Stadt Stadtallendorf als Vertreter der betroffenen Privatpersonen und Unternehmen.
<i>BBB: Vom Berater zum Mittler</i>	Wie sich die Bürgerbeteiligung von der Verdachts- zur Sanierungsphase verändert hat, so haben sich auch die Aufgaben des BBB mit der Zeit verändert. Mit dem in den Jahren aufgebauten Vertrauen konnte das BBB in besonders kritischen Situationen eine Mittlerfunktion zwischen dem Land und den Eigentümern einnehmen.
<i>Erfolgskontrolle nach Abschluß der Baumaßnahmen</i>	Nach Abschluß der Sanierungsmaßnahmen in einem beispielhaften Teilraum wurden im Rahmen einer Befragung gezielt Erfahrungen auf Seiten von Betroffenen und Verantwortlichen zusammengetragen und ausgewertet. Wesentliches Ergebnis in puncto Bürgerbeteiligung: Das BürgerBeteiligungsBüro ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Der direkte Kontakt von Verantwortlichen zu Betroffenen in der Sanierungsphase ist ein wichtiges Instrument.

### **Die Aktivitäten des BürgerBeteiligungsBüros**

Das BürgerBeteiligungsBüro erfüllt eine Reihe konkreter Aufgaben:

- Schaffung von Beratungs- und Gesprächsmöglichkeiten. Fragen und Anregungen der Bürger werden an die HIM-ASG und die zuständigen Behörden weitervermittelt. Auf eine zügige Rückmeldung wird geachtet.
- Vorhaltung eines Archivs. In einem Archiv sind alle Materialien geordnet und einsehbar, die mit der Altlastensanierung zusammenhängen
- Übersicht über die aktuellen Erkenntnisse, über Ergebnisse von Maßnahmen oder Untersuchungen und über geplante Maßnahmen

- Information der verschiedenen Zielgruppen (z.B. Grundstückseigentümer, Mieter, Schulen, ausländische Mitbewohner)

*Differenzierte Beratungs- und Informationsangebote*

Das BürgerBeteiligungsBüro unterstützt Sanierungsbetroffene durch differenzierte Beratungs- und Informationsangebote. Zu den Leistungen des BBB gehören Information und Beratung, Beteiligung, Konfliktmanagement sowie Öffentlichkeitsarbeit.

### **Information und Beratung**

*Informationstransfer zwischen Betroffenen und Sanierungsverantwortlichen*

Das BBB leistet einen Informationstransfer zwischen Betroffenen und Projektverantwortlichen. Dazu gehören beispielsweise die Vorbereitung und Durchführung von Informationsveranstaltungen, die Durchführung von Führungen sowie Referententätigkeiten. In einem Archiv dokumentiert das BürgerBeteiligungsBüro Verlauf und Ergebnisse der Altlastensanierung in Stadtallendorf. Ergänzend zu Informationsangeboten bietet das BBB vertrauliche Beratungsgespräche sowie begleitende Beratung während der Sanierungsmaßnahme an.

Das BBB schafft vielfältige Beratungs- und Gesprächsmöglichkeiten. Anregungen, Fragen oder Alltagsprobleme der Betroffenen können hier vorgebracht werden und werden an die Projektleitung oder die zuständigen Behörden weiter vermittelt. Das BBB informiert unter Berücksichtigung der verschiedenen Zielgruppen (beispielsweise Betroffene im Sanierungsteilraum, Schulen, ausländische Mitbewohner).

Mit Beginn der Sanierung richtete das BürgerBeteiligungsBüro Büros (Bürocontainer) im Sanierungsgebiet ein. Sprechstunden sowie vereinbarte Besuche dienen der Intensivierung des Kontakts zu den Betroffenen. Das BBB war über ein Funktelefon erreichbar, so daß kurzfristig Termine vereinbart werden konnten.

### **Beteiligung**

*Belange Betroffener in Planung einfließen lassen*

Die Mitarbeiter des BBB sind bei der Vorbereitung konkreter Maßnahmen beteiligt, um die Belange der Betroffenen in die Planung einfließen zu lassen. Das BBB gewährleistet damit eine frühzeitige Beteiligung von Betroffenen und fördert die Partizipation Betroffener. Es unterstützt außerdem die Interessenartikulation Betroffener indem es in den wesentlichen Gremien mitwirkt.

Inhaltlich gehören dazu beispielsweise die Erörterung und Vorbereitung von Sanierungsvereinbarungen. Für die flurstückbezogenen Regelungen werden alle Details mit den Grundstückseigentümern und Nutzern erörtert und vertraglich geregelt.

Das BBB übernimmt die Geschäftsführung im Projektbeirat und unterstützt die Interessengemeinschaft. Außerdem unterstützt das BBB die Beteiligung auch durch die Bereitstellung von technischen, räumlichen und begrenzt finanziellen Ressourcen für die Arbeit von Interessenvertretungen.

*Direkte Ansprechbarkeit*

Außerdem wurde in direkter Nachbarschaft zu den Sanierungsteilräumen in einem Bürocontainer ein Büro vor Ort eingerichtet. Dies soll den direkten Kontakt zu Eigentümern und Nachbarn erleichtern. Damit wird ein niedrigschwelliges Informations- und Beteiligungsangebot bereitgestellt.

### **Konfliktmanagement**

*Konsensorientierung und Mittlerrolle*

Bei Konflikten im Zusammenhang mit der Altlastensanierung unterstützt das BürgerBeteiligungsBüro die Erarbeitung konsensorientierter Lösungen. Wo erforderlich gehört zu den Aktivitäten des BBB auch die Übernahme einer Mittlerfunktion zwischen den Positionen.



Besprechung Rodung

## Öffentlichkeitsarbeit

*Vielfältige Informationsfunktionen*



In Form von Presse- und Medienarbeit übernimmt das BBB wichtige Informationsfunktionen. Weiterhin werden BBB-Infos, Infokästen in der DAG und Info-Tafeln vom BBB erstellt. In Tätigkeitsberichten dokumentiert das BBB seine Arbeit. Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit plant und organisiert das BBB ferner Ausstellungen mit Bezug auf die Sanierung und organisiert Führungen.

### 2.2.3. HIM-ASG Projektleitung

#### Aufgaben der Projektleitung der HIM-ASG in Stadtallendorf

Die Aufgabe der HIM-ASG als Sanierungsträger besteht ausgehend von den behördlich festgelegten Zielen und Vorgaben in der Vorbereitung behördlicher Entscheidungen und deren konkreten Umsetzung.

*Vorbereitung und Umsetzung der Altlastensanierung*

Die Projektleitung der HIM-ASG ist vor Ort verantwortlich für die Vorbereitung und Umsetzung der Altlastensanierung. Das beinhaltet insbesondere die technische und wirtschaftliche Projektsteuerung. Die HIM-ASG strebt effektive und transparente Entscheidungsabläufe, klare Verantwortlichkeiten sowie zielgruppenorientierte Information und Beteiligung von Bürgern an.

Informationsaktivitäten der HIM-ASG befassen sich vorzugsweise mit den geplanten Sanierungsmaßnahme und deren Auswirkungen vor Ort.

#### Die Aktivitäten der HIM-ASG

##### **Broschüren der HIM-ASG**

*Broschüre zur Basisinformation*

Als Basisinformation wurde eine Broschüre in zwei Auflagen erstellt und flächendeckend im Sanierungsgebiet verteilt. Darin wurde in allgemeinverständlicher Form überblickartige Grundinformation zu Zielen, Planung und Strukturen im Sanierungsprojekt gegeben. Die Themen reichten von der beschreibenden Darstellung aktueller Erkenntnisse über Verantwortlichkeiten bis zur Skizzierung geplanter Maßnahmen.

*Informationsziele...*

Informationsziele bezogen sich vor allem auf folgende Punkte:

- über aktuelle und künftige Untersuchungs- und Sanierungsaktivitäten am Standort

## Analyse der Aktivitäten und Erfahrungen

- über zum Berichtszeitpunkt bekannte Fakten zur Flächenerkundung und dem daraus abzuleitenden Handlungsbedarf
- über Perspektiven der Sanierung
- über Entscheidungsstrukturen und zur Rolle und Verantwortung der aktiv beteiligten Akteure (Umweltministerium Ministerium Wiesbaden, Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Staatliches Umweltamt Marburg, Stadt Stadtallendorf und HIM-ASG Projektleitung Stadtallendorf)
- über Möglichkeiten weitergehender Information und Beteiligung



Informationstafel

## Medienarbeit

### *Kontinuierliche Medienarbeit*

In Stadtallendorf wurde der teilweise bestehende Kontakt zur örtlichen und regionalen Presse und den Funkmedien ausgebaut. Dabei wurden folgende Ziele verfolgt:

- Sicherstellung kontinuierlicher Information der Medien
- Herstellung eines persönlichen Kontakts zu den jeweiligen Medienvertretern, um Vertrauen in die gegebenen Informationen herzustellen

- Nutzung des persönlichen Verhältnisses, damit ggfs. Problemmeldungen möglichst nicht ohne Rückfrage bei der Projektleitung abgesetzt werden.

Zur Medieninformation wurden vereinzelt Presseinfos eingesetzt, in denen über aktuelle Fortschritte sowie Hindernisse und Probleme der Sanierung berichtet wird. Meist gab es dazu Gespräche, Ortstermine und Besichtigungen mit Pressevertretern.

*Lösungsorientierte  
Berichterstattung*

Die lokale Presseberichterstattung konnte auf diesem Wege intensiviert werden. Die Qualität der Berichterstattung wurde dabei insgesamt optimistischer und lösungsorientierter. Die Inhalte konzentrierten sich stärker auf Fortschritte in der Projektabwicklung als auf Problem- oder Konfliktdarstellungen.

### **Medien zur Information**

Zur direkten Information Betroffener wurden HIM-ASG-Bürger-Infos und Bürgerbriefe sowie eine Videodokumentation, die beispielhaft die Arbeitsschritte der Sanierung dokumentiert, eingesetzt.

*Bürger-Infos*

Bürger-Infos sind ein einfaches und wenig aufwendiges Informationsmedium für Betroffene. Bei Ereignissen, die Betroffene unmittelbar angehen oder bei Ereignissen, die von Betroffenen unmittelbar wahrgenommen werden, wird eine flächenhafte oder zielgruppenorientierte Information durch die Bürgerinfos sichergestellt. Diese werden gezielt per Post verteilt und teilweise ausgelegt. Grundsätzlich wird in jedem Bürger-Info eine Ansprechperson bei der HIM-ASG Projektleitung genannt.

Bürger-Infos sind in Stadtallendorf unregelmäßig zu unterschiedlichen sanierungsrelevanten Themen erschienen, beispielsweise:

- Vorstellung der HIM-ASG Projektleitung
- Gefährdungsabschätzung
- Sanierung der Testfläche

Die Bürger-Infos finden sich in einer chronologisch geordneten Liste im Anhang. Dort befinden sich außerdem sämtliche Bürger-Infos zur Ansicht, so daß Entwicklungen im Projekt nachvollzogen werden können.

*Bürgerbriefe*

Neben Bürger-Infos wurden die BürgerInnen mit Bürgerbriefen der Projektleitung über aktuelle Aspekte informiert. Bürgerbriefe dienen der Kurzinformation und behandeln mehrere Themen pro Ausgabe. Sie richten sich

an die Multiplikatoren, mit Einstieg in die Sanierung auch an Betroffene. Die Bürgerbriefe befinden sich chronologisch geordnet im Anhang dieser Dokumentation.

*Video-  
dokumentation*

Die Videodokumentation über den Rüstungsalstandort soll in kurzer Zeit eine Grundinformation über die Notwendigkeit der Sanierung und den beispielhaften Ablauf einer Sanierung liefern. Gegenstand der Dokumentation ist die Sanierung von Grundstücken im ersten Sanierungsteilraum.

### **Informationsveranstaltungen in den Sanierungsteilräumen**

Die Anzahl der Bewohner ist zu groß, um eine gemeinsame direkte Kommunikation aller Betroffenen zu organisieren.

*Informations  
veranstaltungen*

Daher führte die RP Gießen, Projektleitung und BürgerBeteiligungsbüro gemeinsam eine Veranstaltung im Rahmen der Planungen für die Sanierung der Testfläche und zur Information der betroffenen Bewohner des ersten und zweiten Sanierungsteilraums durch.



Informationsveranstaltung HIM / RP / BBB

*Direkte  
Bürgerbeteiligung*

Auf der Ebene der Sanierungsteilräume erlaubte die geringere Zahl der betroffenen Personen Maßnahmen für eine ergänzende, direkte Bürgerbeteiligung.

Dazu zählten neben den gesetzlich vorgeschriebenen Schritten im Rahmen der Sanierungsplanung (Auslegung, Einwendung, Erörterung) Versammlungen und schriftliche Informationen zur frühzeitigen Einbeziehung von Bürgerinteressen in die Vorbereitungen der Sanierungsplanung. Vorbereitend wurden Bürger-Infos zur Beschreibung der Vorhaben an die betroffenen Bürger verteilt.

### **Sanierungsbegleitende Information**

*Fortlaufende Weiterentwicklung*

Auf Grundlage der Erfahrungen hat die HIM-ASG ihre Angebote erweitert und den aktuellen Erfordernissen sowie den Bedürfnissen der Zielgruppen angepasst. Sie hat verschiedene Instrumente zur sanierungsbegleitenden Information geschaffen, um Betroffene über den jeweils aktuellen Stand zu informieren:

#### **1. Informationsveranstaltung nach Vorlage des Genehmigungsbescheids für den jeweiligen Sanierungsteilraum**

*Information Betroffener über den geplanten Ablauf*

Zu dieser Informationsveranstaltung werden alle Betroffenen eingeladen. Sie erhalten schriftliche Informationen wie eine Karte des Sanierungsteilraums, ein Terminplan mit Meilensteinen und Abläufe sowie Telefonnummern von Ansprechpartnern in unterschiedlichen Institutionen. Gegenstand der Informationsveranstaltung ist die Darstellung des geplanten Ablaufs.

Zur detaillierten Darstellung ist künftig für jeden Sanierungsteilraum ein Bürger-Info geplant. Darin werden wesentliche Themen und Fragestellungen für die Sanierung konkretisiert:

- räumliche Darstellung/ Abgrenzung des Sanierungsteilraums mit Straßenabgrenzung, textlich und Karte mit Baustellenabschnitten
- Welche historischen Nutzungen sind bekannt?
- Wo sind Belastungen? Um welche Belastungen handelt es sich dabei?
- Wie tief besteht Sanierungsbedarf? Wie tief werden Baugruben?
- Wo genau sind Baustelleneinrichtungen für welchen Baustellenabschnitt?
- Ersatzparkplätze, Straßensperrungen, Verlegung von Haltestellen
- Wann wird voraussichtlich wo gearbeitet? (Terminplan/ relevante Meilensteine beispielsweise zur Aufstellung der Baucontainer, Rodung des Bewuchses, Beginn und Dauer des Aushubs von Baugruben, Beginn und Dauer der Sperrung von Straßen)

- Zwischenlager, Transportwege und Transporthäufigkeiten
- Ansprechpartner (Postkarte/ Aufkleber), Telefonnummern

## **2. Monatliche schriftliche Information der HIM-ASG im Sanierungsteilraum**

*Monatliche Berichterstattung an Betroffene*

Diese Informationen erscheinen jeweils zum Monatsanfang und richten sich an alle Betroffenen, bei denen die Sanierung noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Gegenstand sind Übersichtsinformationen über Ereignisse im zurückliegenden Monat. Die monatliche schriftliche Information im Sanierungsteilraum beinhaltet auch Mitteilungen von Terminabweichungen die größer als eine Woche sind und sich auf den Beginn nachfolgender Abschnitte auswirken. Dazu werden Begründungen oder Bestätigungen von Terminen gegeben. In einem Lageplan wird skizziert, wo zum aktuellen Zeitpunkt gearbeitet wird und welche Arbeiten abgeschlossen sind. Gesamtverantwortlich für diese Information ist die HIM-ASG.

## **3. Informationsveranstaltung zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten im jeweiligen Baustellenabschnitt**

*Detailinformation vor Baubeginn*

Adressaten dieser Informationsveranstaltungen sind Betroffene im entsprechenden Baustellenabschnitt. Inhalt der Veranstaltungen im Baustellenabschnitt sind die Darstellung des geplanten Ablaufs, detaillierte Terminangaben, die Dauer von Bauabschnitten, Details zu einzelnen Arbeiten und die Benennung von Ansprechpartnern, insbesondere der Bauleiter. An diesen Veranstaltungen nehmen die Projektleitung der HIM-ASG, das BürgerBeteiligungsBüro sowie die Bauleitung teil. Die Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung liegt bei der HIM-ASG.

## **4. Informationsveranstaltung im Abstand von vier Wochen im Baustellenabschnitt**

Für Betroffene im entsprechenden Baustellenabschnitt finden im Abstand von vier Wochen Informationsveranstaltungen mit der Projektleitung der HIM-ASG, dem BürgerBeteiligungsBüro und der Bauleitung statt; die Verantwortung liegt bei der HIM-ASG. Gegenstand dieser Informationsveranstaltungen sind die Rückschau für vergangene und der Ausblick auf die kommenden vier Wochen.

*Gelegenheit für Kritik, Anregungen und Hinweise*

In diesen Veranstaltungen besteht für Betroffene Gelegenheit, Kritik zu äußern, sowie Anregungen und Hinweise zu geben.

### **Informationsveranstaltungen der HIM-ASG für die Fachöffentlichkeit**

*Zwei Fachtagungen*

Die Information Interessierter und der Fachwelt erfolgte in einschlägigen Fachzeitschriften sowie im Rahmen der MOSAL-Status-Seminare.

Zusätzlich wurden zwei Tagungen zum Thema Sanierung bewohnter Altlasten veranstaltet:

- 1995 in Kassel und
- 1998 in Gießen (HIM-ASG zusammen mit dem hessischen Umweltministerium und dem BMBF)

An diesen Tagungen nahmen unter anderem Vertreter der an der Sanierung des Rüstungsaltsandortes Stadtallendorf beteiligten Akteursgruppen und Fachleute aus Wissenschaft sowie Ingenieur- und Beratungsbüros teil. In Vorträgen und Workshops bestand Gelegenheit sich auch mit der Sanierung in Stadtallendorf zu befassen. Außerdem wurde mit Interessierten im Rahmen der Tagung 1998 eine Fachexkursion zum ersten Sanierungsteilraum in Stadtallendorf durchgeführt.

*Veröffentlichung der Tagungsergebnisse*

Die Ergebnisse der beiden Tagungen wurden in Buchform dokumentiert. Die bibliographischen Daten der Titel befinden sich in der Literaturliste im Anhang dieses Bandes.

Außerdem hat die HIM-ASG für die Jahre 1993/94, 1995/96 sowie 1997/98 insgesamt drei Dokumentationen zur Sanierung in Stadtallendorf erstellt. Damit wurde eine Dokumentationsreihe des RP Gießen fortgesetzt, der 1990, 1991 und 1992 Broschüren veröffentlichte.

### **Tage der offenen Tür und Tage der Umwelt**

Im Jahr 1995 wurde in den Räumen des Projektbüros Stadtallendorf erstmalig ein Tag der offenen Tür veranstaltet. Dazu wurde über den Verteiler der Bürgerbriefe und über die örtliche Presse eingeladen. Der Tag der offenen Tür stieß auf reges Interesse der BürgerInnen.

*Benennung von Ansprechpartnern*

Ziel war neben der Information der Abbau von Schwellenängsten bei den Innen sowie das Benennen direkter Ansprechpartner für spezielle Fragen oder

Probleme. Die Tage der offenen Tür wurden gemeinsam mit dem BürgerBeteiligungsBüro durchgeführt.



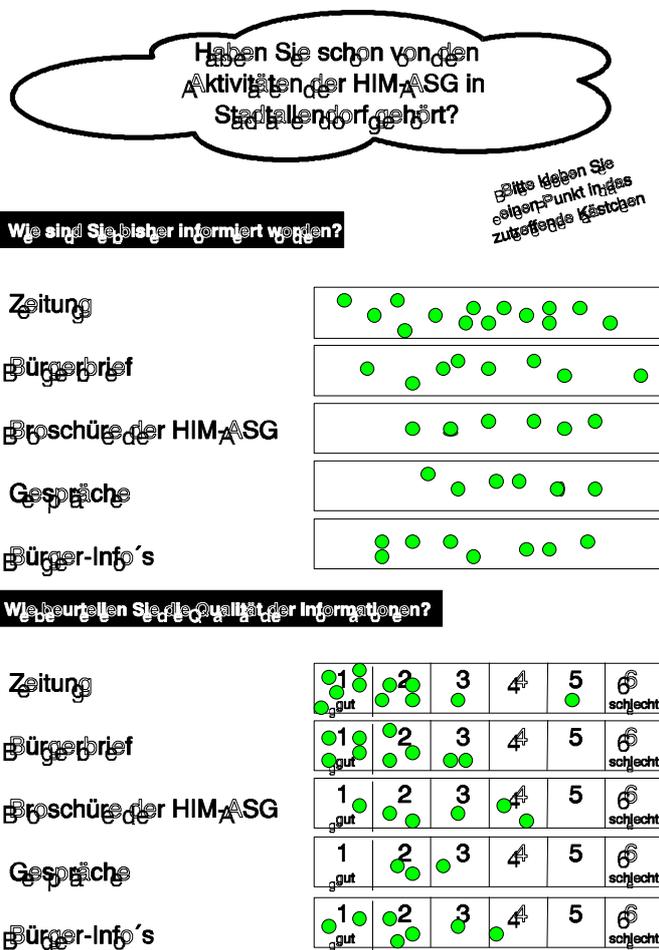
Tag der offenen Tür 1996

Die Besucher hatten Gelegenheit, persönliche Gespräche mit der Projektleitung, den Mitarbeitern des Projektbüros und Vertretern des BürgerBeteiligungsBüros zu führen. Außerdem wurden den Teilnehmern Standortbesichtigungen angeboten und Informationsmaterialien verteilt.

*Gelegenheit zur Rückmeldung von Erfahrungen*

Auf vorbereiteten Dialogstellwänden konnten die Besucher ihren Einschätzungen zur bisher geleisteten Arbeit, zur bisherigen Öffentlichkeitsarbeit und zu den Beteiligungsmöglichkeiten in einfacher Form und anonym äußern. Damit konnte die Wahrnehmung bisheriger Instrumente und Maßnahmen und deren Wirkung überprüft werden. Gleichzeitig wurden wertvolle Anhaltspunkte für Bedarf an Kontinuität, Veränderung oder Intensivierung von Maßnahmen aus Sicht der Zielgruppen sichtbar.

Die Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit stellte sich somit selber auf den Prüfstand. Die Dialogstellwände waren beispielhaft nach folgendem Muster angelegt:



Tag der Umwelt

Eine weitere Möglichkeit für den unmittelbaren Kontakt mit den BürgerInnen wurde mit Ständen zum Tag der Umwelt der Stadt Stadtlendorf geschaffen. Der Tag der Umwelt soll über Möglichkeiten umweltbewußten Verhaltens informieren. Seit 1994 wirkt die HIM-ASG an dieser Veranstaltung mit.

Hier präsentierten sich die HIM-ASG und BBB mit einem Stand zu den Aktivitäten zur Sanierung des Rüstungsaltsandortes. Dazu wurde Informationsmaterial über die aktuelle Arbeit ausgelegt und verteilt. In Listen konnten Interessierte ihren Wunsch zur Aufnahme in den Verteiler für Bürger-Infos oder

Bürgerbriefe eintragen. Zusätzlich wurde die Chance genutzt, den Dialog mit den Bürgern fortzuführen. Auch hier konnten Besucher ihre persönlichen Bewertungen bzw. Erwartungen und Anregungen zum Verlauf der Sanierung auf Stellwänden angeben.

## 2.2.4. Regierungspräsidium Gießen

### Aufgaben des Regierungspräsidiums Gießen

*Aufsicht und Genehmigung*

Für staatliche Aufgaben wie Aufsicht und Genehmigung ist seit 1997 das Staatliche Umweltamt Marburg als Abteilung des Regierungspräsidiums Gießen (vorher RP Gießen) verantwortlich. Es genehmigt die Sanierungspläne, leitet die Verfahren zur Altlastenfeststellung für sanierungsbedürftige Grundstücke und hebt die Altlastenfeststellung nach erfolgreich durchgeführter Sanierung wieder auf.

Ihrer Rolle als Auftraggeber der HIM-ASG und Genehmigungsbehörde entsprechend konzentrieren sich die Aktivitäten des Regierungspräsidiums Gießen auf Informationen zu Grundsatzentscheidungen und Rahmenvorgaben.

### Die Aktivitäten des Regierungspräsidiums Gießen

*Bürger-Infos des RP*

Zusätzlich zu Aktivitäten der HIM-ASG informierte das Regierungspräsidium Gießen die Öffentlichkeit zu Sanierungsfragen. Dazu gab es zwei Bürger-Infos zu folgenden Themen heraus:

- „Eingreif- und Zielwerte“
- „Umweltmedizinische Untersuchungen in Stadtallendorf“

Neben diesen Bürger-Infos wurde eine Presseerklärung herausgegeben.

*Teilnahme an Sitzungen*

Daneben veranstaltete das Regierungspräsidium Gießen Versammlungen zur Testflächensanierung, zum Biomonitoring und zur Altlastenfeststellung/ Sanierung und wirkte mit bei Bürgerversammlungen.

### Weitere Instrumente

Die wesentlichen Informations- und Beteiligungsangebote des Projektbeirates, des BürgerBeteiligungsBüros, der Projektleitung der HIM-ASG in Stadtallendorf und des Regierungspräsidiums Gießen sind ausführlich beschrieben worden. Zusätzlich zu den dargestellten Instrumenten und Maßnahmen der Bürgerbe-

teiligung und Öffentlichkeitsarbeit dieser vier dargestellten Akteure gab es weitere Instrumente bzw. Aktivitäten:

*Standortübergreifende Zusammenarbeit*

Als standortübergreifende Einrichtung wurde im Jahr 1995 gemeinsam mit dem Rüstungsstandort Hessisch Lichtenau - Hirschhagen ein Arbeitskreis Sanierungstechnik begründet. Zu ihm waren Vertreter der Projektbeiräte, der Städte und der Projektleitungen sowie die Regierungspräsidien Gießen für Stadtallendorf und Kassel für Hessisch - Lichtenau eingeladen. Hier wurde die Möglichkeit gesehen, die Interessen für die Auswahl der Sanierungstechniken kennenzulernen und Vertrauen zwischen den Beteiligten zu schaffen. Außerdem bot sich die Chance am Rande Erfahrungen der Projektbeiräte zu diskutieren.

*Zusätzliche Gesprächsangebote*

Einigen speziellen Interessengruppen wurden zusätzlich Gesprächsangebote unterbreitet. Beispielsweise fanden in Stadtallendorf Gespräche zwischen der Projektleitung der HIM-ASG und der Industriegemeinschaft Herrenwald statt. Dabei wurde insbesondere die Bedeutung einer Verzahnung der Sanierungsaufgaben mit der Stadtplanung deutlich.

Außerdem wurden folgende Instrumente eingesetzt:

- Infotafeln des BBB in der DAG
- Poster
- Anlagenbesichtigungen (im Rahmen ADI)
- Flurstücksbezogene Dokumentation und Lesehilfe
- Kontakte zu anderen Altlastenstandorten (Hessisch-Lichtenau, Lampertheim, Wuppertal-Varresbeck)

### 2.3. Beurteilungen aus verschiedenen Perspektiven

Die Beurteilung von Maßnahmen der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit aus verschiedenen Perspektiven kann dazu beitragen, den Informations- und Beteiligungsbedarf Betroffener genauer zu spezifizieren sowie verwendete Instrumente und Maßnahmen auf ihre Zweckmäßigkeit und ihren Erfolg zu prüfen.

*Ergebnisse der Evaluation von Instrumenten und Maßnahmen*

Zu diesem Zweck wurden im Juni 1998 insgesamt 23 Interviews mit Betroffenen (Eigentümer und Nachbarn), Multiplikatoren (Meinungsbildner) sowie Verantwortlichen (Projektverantwortliche) geführt, um ihre Erfahrungen mit Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit im ersten Sanierungsteilraum kennenzulernen und die wesentlichen erfolgsrelevanten Instrumente und Maßnahmen zu identifizieren.

Die Evaluation von Maßnahmen der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit ist für bewohnte Altlasten bislang einmalig. Die Ergebnisse sind vor dem Hintergrund standortspezifischer Charakteristika in Stadtallendorf zu verstehen. Dennoch kann davon ausgegangen werden, daß die für Stadtallendorf geltenden Leitprinzipien der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit auch an anderen Standorten Gültigkeit besitzen.

*Grenzen der Verallgemeinerbarkeit*

Es sei darauf hingewiesen, daß die Ergebnisse dieser Untersuchung aufgrund der geringen Zahl der Befragten und der Stadtallendorfer Spezifika keine Repräsentativität beanspruchen können. Somit gibt es Grenzen der Verallgemeinerbarkeit.

*Befragung von Betroffenen und von Verantwortlichen*

Aus pragmatischen und ökonomischen Gründen wurden vor Untersuchungsbeginn in Abstimmung mit dem Auftraggeber bewußt EigentümerInnen und Nachbarn des ersten Sanierungsteilraumes sowie wesentliche Verantwortliche und Meinungsbildner am Standort Stadtallendorf für die Interviews ausgewählt.

Den Gesprächspartnern wurde Anonymität zugesichert. Daher werden die Meinungen in dieser Dokumentation nicht den jeweiligen Personen, sondern nur den Gruppen Betroffene, Multiplikatoren oder Verantwortliche zugeordnet.

### 2.3.1. Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse

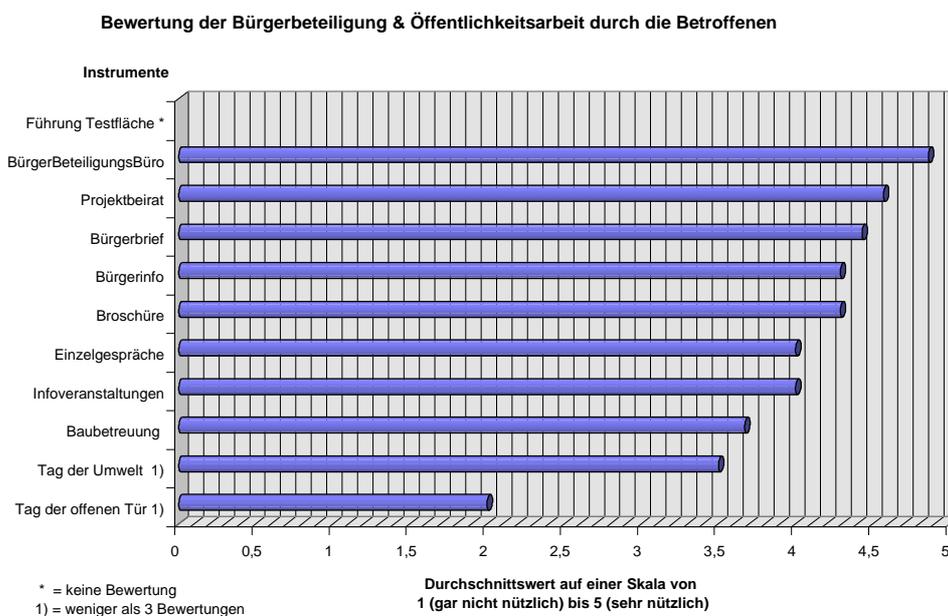
<i>Große Übereinstimmungen in Grundsatzfragen</i>	Zu den Kernergebnissen der Befragung von Betroffenen, Multiplikatoren und Verantwortlichen gehört, daß sich deren Problemsichten nicht fundamental, sondern in Detailfragen unterscheiden. Die Instrumente und Strukturen der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit in Stadtallendorf werden von nahezu allen Befragten als grundsätzlich sinnvoll und erfolgreich beurteilt. Die Mehrheit der Befragten vertritt die Ansicht, daß den Kosten für Maßnahmen der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit deutlich spürbarer Nutzen gegenübersteht.
<i>Identifikation von Optimierungspotentialen</i>	In den Interviews wurden auch Vorschläge für die Gestaltung künftiger Maßnahmen der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit in Stadtallendorf gemacht. Es könne aus Sicht mehrerer Betroffener vorteilhaft sein, Maßnahmen in der Vorbereitungsphase und in der eigentlichen Sanierungsphase noch weiter zu differenzieren. Erst während der Sanierung komme es zu den eigentlichen Belastungen und Schäden für Betroffene. An dieser Stelle wären unterstützende Angebote sinnvoll. Diese wären von den Projektverantwortlichen in letzter Zeit geschaffen worden, beispielsweise verstärkte Betreuung sowie regelmäßige Beratung und Gespräche vor Ort.
<i>Zentrale Bedeutung der Verfahrensgestaltung</i>	Da sanierungsbedingte Belastungen in Einzelfällen erheblich sind, beurteilen die Interviewpartner Fragen der Information und Beteiligung mehrheitlich als bedeutsam.
<i>Eine Vertrauensbasis zwischen den Beteiligten ist wichtig</i>	Die Einhaltung von wesentlichen Prinzipien der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit kann zu tragfähigem Vertrauen zwischen den Sanierungsbeteiligten führen. Eine Vertrauensbasis wurde von allen Befragten als zentral erachtet. Gegenseitiges Vertrauen könne eine zügige und weitgehend reibungsfreie Durchführung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen maßgeblich unterstützen. Hier besteht bei den Befragten weitgehendes Einvernehmen.
<i>Hilfreiche Empfehlungen</i>	Folgende Empfehlungen für Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit sollten unbedingt beachtet werden: <ul style="list-style-type: none"><li>• Frühzeitige, offene, umfassende und kontinuierliche Information Betroffener durch die Projektverantwortlichen,</li><li>• Herstellung von Transparenz über alle sanierungsrelevante Themen, Ziele und Interessen durch die Projektverantwortlichen,</li></ul>

- Klärung von Verantwortlichkeiten beteiligter Institutionen und Personen und Mitteilung der Verantwortlichkeiten an alle Projektbeteiligte,
- Ortsnahe und erreichbare unabhängige Ansprechpartner mit Gelegenheit zur Klärung individueller Fragen,
- Aktive und verbindliche Beratung Betroffener während der Sanierung durch Verantwortliche mit Entscheidungskompetenz,
- Einhaltung gegebener Zusagen bzw. genaue Prüfung, welche Zusagen verbindlich gegeben werden können,
- Aufklärung Betroffener über bestehende Planungsunsicherheiten und nachvollziehbare Begründung von Änderungen der Erkenntnisgrundlagen,
- Förderung des Informationsflusses und der Kommunikation zwischen allen Beteiligten zur Weitergabe projektrelevanter Wissens.

## 2.3.2. Einzelne Ergebnisse der Interviews

### 2.3.2.1. Gesamtbeurteilung der Angebote

#### Betroffene



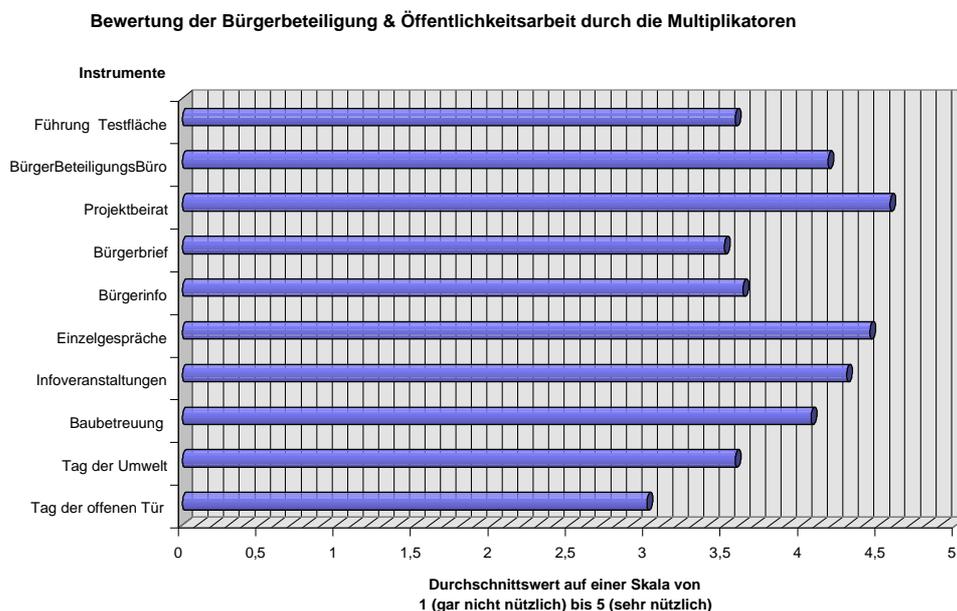
*Hohe Bekanntheit von Instrumenten und Maßnahmen*

Den befragten Betroffenen sind die Instrumente und Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit in Stadtlendorf mehrheitlich bekannt. Die besten Noten bekommt das BürgerBeteiligungsBüro, gefolgt vom Projektbeirat. Die befragten Betroffenen sind sich hier weitgehend einig.

*Sehr gute Gesamtnoten für schriftliche Medien*

Sehr gute Gesamtnoten erhalten außerdem die schriftlichen Medien Bürgerbrief, Bürgerinfo und Broschüre der HIM-ASG. Einzelgespräche und Baubetreuung werden von den Betroffenen insgesamt als nützlich bewertet. Bei dieser Einschätzung fallen Unterschiede im Urteil der Befragten jedoch sehr deutlich aus. Informationsveranstaltungen werden bei geringen Unterschieden in der Beurteilung als nützlich bewertet. Weniger bekannt sind bei den Betroffenen Angebote wie der Tag der offenen Tür, Führung auf der Testfläche und der Präsentationen auf dem Tag der Umwelt.

### Multiplikatoren



*Personenbezogene Angebote schneiden besonders gut ab*

Bei der Bewertung der Nützlichkeit vorhandener Instrumente schneiden bei Multiplikatoren personenbezogene Beratungs- und Beteiligungsangebote wie Projektbeirat, BürgerBeteiligungsBüro sowie Einzelgespräche, Baubetreuung und Informationsveranstaltungen am besten ab. Die Bewertung von Projekt-

beirat und Baubetreuung besteht weitgehendes Einvernehmen bei den Befragten. Unterschiede in der Beurteilung gibt es beim BürgerBeteiligungsBüro und bei den Einzelgesprächen.

*Schriftliche Angebote sind nützlich* Schriftliche Informationsangebote wie Bürgerbrief, Bürgerinfo und Broschüre sowie Tag der offenen Tür, Führung auf der Testfläche und Tag der Umwelt werden ebenfalls als nützlich bewertet, bekommen jedoch schlechtere Gesamtnoten als die personenbezogenen Angebote. Hier besteht weitgehendes Einvernehmen.

### **Verantwortliche**

*Differenzierung nach Phasen der Sanierung* Verantwortliche differenzieren ihre Beurteilung der Instrumente und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung weitgehend nach den Phasen der Sanierung. Unterschieden werden die Phase vor der Sanierung und die Phase der Durchführung der Sanierungsmaßnahmen.

*Bürgerbrief und Bürger-Info* Die schriftlichen Informationsangebote Bürgerbrief und Bürger-Info erhalten sehr gute Gesamtnoten. Lediglich die Broschüre der HIM-ASG wird von den Befragten uneinheitlich beurteilt. Beratungs- und Beteiligungsangebote wie Projektbeirat, BürgerBeteiligungsBüro sowie Einzelgespräche, Baubetreuung und Informationsveranstaltungen werden als sehr gut beurteilt.

## **2.3.3. Erfahrungen mit der Nutzung der Angebote**

### **Betroffene**

Betroffene bewerten die Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten vor Beginn der Sanierungsmaßnahmen im ersten Sanierungsteilraum insgesamt als gut.

*Vielfalt der Angebote ist erforderlich* Die Vielfalt an schriftlichen Informationsangeboten, Informationsveranstaltungen und persönlichen Beratungsmöglichkeiten entspricht den von den Betroffenen geäußerten Anforderungen an umfassende und bedarfsorientierte Information und wird den Erfordernissen in der Vorphase der Sanierung im wesentlichen gerecht. Mehrere Befragte haben beispielsweise umfangreiche Ordner für schriftliche Informationen zu Sanierungsfragen angelegt. Wer berufsbedingt Informationsveranstaltungen nicht besuchen kann, nutzt beispielsweise Beratungsmöglichkeiten des BürgerBeteiligungsBüros.

*Kompetenz des Projektbeirates* Der Projektbeirat wird von Eigentümern und Nachbarn als kompetente und engagierte institutionalisierte Interessenvertretung Betroffener wahrgenommen.

*Nutzung der Angebote hängt von verschiedenen Faktoren ab* Die Nutzung konkreter Angebote wird nach Angaben Betroffener von verschiedenen Aspekten beeinflusst:

- dem Grad individueller Betroffenheit,
- der zeitlichen Nähe der Sanierung
- von situativen Faktoren (z.B. Arbeitszeit, Urlaub, Konkurrenz zu anderen Terminen)
- vom persönlichen Interesse an Einzelfragen

Insbesondere kurz vor und während der Sanierungsmaßnahmen wünschen sich Betroffene noch intensivere Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten.

### **Multiplikatoren**

*Gespräche mit Verantwortlichen auf Baustellen* Mehrere Gesprächspartner kritisierten, daß es in der Anfangsphase zu wenig direkte und verantwortliche Gespräche auf der Baustelle gegeben habe. Hier wurden die Projektleitung der HIM-ASG und das BBB genannt. Vielfach habe die Bauleitung diese Aufgaben mitübernommen.

*Erfahrungen im 1. Sanierungsteilraum* Es sei eine Erfahrung in 1. Sanierungsteilraum, daß Betroffene in der Phase der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen persönlichen Kontakt zum Projektleiter und anderen Verantwortlichen wünschten. Dies geschehe beispielsweise in Form von Gesprächen, Beratung und Information.

*Verbesserungen werden wahrgenommen* In der letzten Zeit hätte man diesbezüglich Verbesserungen bei HIM-ASG und BBB wahrgenommen. Entsprechende Vorschläge wären dort umgesetzt worden.

### **Verantwortliche**

*Massive Eingriffe erfordern intensive Information und Beteiligungsmöglichkeiten* Die befragten Verantwortlichen stimmen überein, daß massive Eingriffe im Zusammenhang mit der Sanierung intensive Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten für Betroffene erfordern. Die Notwendigkeit zur Bündelung und institutionalisierten Vertretung der Interessen Betroffener wurde hervorgehoben. Die Angebote zur Information und Beteiligung wären insgesamt gut angenommen worden. Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit würden Betroffene unterstützen und den Sanierungsprozess beschleunigen.

*Qualität der Betroffenheit ändert sich*

In mehreren Gesprächen wurde die Qualität der Betroffenheit unterschieden nach Phasen der Sanierung. In der Vorphase habe es eher diffuse Gefühle der Betroffenheit gegeben, in der Sanierungsphase beziehe sich Betroffenheit besonders auf zu erwartende oder tatsächliche Schäden. Durch im 1. Sanierungsteilraum stattfindende regelmäßige Gespräche Verantwortlicher vor Ort trage man dem Bedarf Betroffener nach individueller Beratung Rechnung.

### **Zusammenfassung der Ergebnisse und Fazit**

*Vielfältige Angebote decken den Bedarf der Zielgruppen*

Es gibt aus Sicht der vorliegenden Interviewergebnisse nicht „die eine richtige Methode“ zur Information und Beteiligung. Um einen guten Informationsstand bei Betroffenen zu erzielen und aufrechtzuerhalten, sind verschiedene Angebote erforderlich. Den verschiedenen Einflußgrößen auf die Auswahl eines konkreten Angebotes hat die Unterschiedlichkeit der in Stadtallendorf vorgehaltenen Instrumente und Maßnahmen Rechnung getragen.

## **2.3.4. Beurteilung der Verfahrensqualität**

Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit sollen unter anderem die Ergebnis- und Prozeßqualität sowie den zügigen Fortschritt von Sanierungsmaßnahmen durch Aufbau gegenseitigen Vertrauens unterstützen. An dieser Stelle wird dargestellt, wie Betroffene, Multiplikatoren und Verantwortliche die Qualität von Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung beurteilen.

### **Betroffene**

*Die Zeit vor der Sanierung*

Für die Zeit vor der Sanierung werden der Informationsstand und die Nachvollziehbarkeit dieser Information insgesamt als gut eingeschätzt. Dennoch wurden in mehreren Gesprächen Probleme in konkreten Einzelfragen angesprochen:

- Häufige Änderungen bei Sanierungswerten und diesbezügliche Diskussionen unter Experten führen mehrheitlich zu Unverständnis und verdeutlichen Betroffenen außerdem eigene Grenzen bei der Beurteilung von Gefahrenpotentialen.
- Gesundheitsbezogene Gefährdungspotentiale der Bodenverunreinigungen werden von nahezu allen Befragten nicht gesehen bzw. nicht ernstgenommen. Ein Befragter konstatiert Unklarheit über die Gesamtgefährdungslage.

- Die Aufgaben, Rollen und Entscheidungskompetenzen auf Seiten der für das Sanierungsprojekt verantwortlichen Akteure sind nicht allen Betroffenen klar geworden.

*Beurteilung des Informationsstandes in der Sanierungsphase*

Für die eigentliche Sanierungsphase gibt die Mehrheit der EigentümerInnen Unzufriedenheit über Abweichungen von Begründungszusammenhängen und eigenen Sanierungserfahrungen an. Folgende Punkte wurden in diesem Zusammenhang genannt:

- Diskrepanzen zwischen Ankündigungen und Praxis während der Sanierungsmaßnahme (z.B. Änderungen des Zeitplans, Unverbindlichkeit der Kommunikation mit Baufirmen)
- Diskrepanzen zwischen Ergebnissen aus Voruntersuchungen und Nachbeobachtungen
- Diskrepanzen zwischen Arbeitsschutzkleidung der Sanierungsarbeiter und eigener Ungeschützttheit

*Ansprechpartner sind mehrheitlich bekannt*

Der Mehrheit der Betroffenen sind die verschiedenen Ansprechpartner bekannt. Bei deren Beurteilung spielt die wahrgenommene Fairness eine zentrale Rolle.

*Würdigung der Sanierungsvereinbarung*

Die Sanierungsvereinbarung wird von nahezu allen Befragten begrüßt. Diese schaffe die erforderliche Rechtssicherheit, Klarheit und Verbindlichkeit. Teilweise wird auch das kompromißbereite und konstruktive Verhältnis Betroffener zu Behördenvertretern bei Aushandlung der grundstücksbezogenen Sanierungsvereinbarungen hervorgehoben.

*BBB wird als unterstützend beurteilt*

Die Arbeit des BürgerBeteiligungsBüros wird mehrheitlich als unterstützend beurteilt. Nachfragen wären jederzeit möglich gewesen und zufriedenstellend bearbeitet worden – auch wenn Abhilfen nicht immer möglich waren.

*Beurteilung von Projektbeirat und Bauleitung*

Der Projektbeirat wird von allen Betroffenen als kompetent und für die Interessen Betroffener engagiert beurteilt. Die Bauleitung von HIM-ASG und der ausführenden Firmen werden wiederholt als bemüht um konstruktive Lösungen und um Abhilfe bei Schwierigkeiten beschrieben. Die ständige Anwesenheit der Bauleitung wurde positiv hervorgehoben.

*Einvernehmen in der Beurteilung* Einvernehmlich wird von Betroffenen kritisiert, daß direkte Gespräche mit Verantwortlichen in der Anfangsphase der Sanierung zu wenig stattgefunden hätten.

In den Gesprächen ist von einigen Betroffenen deutlich gemacht worden, daß ihr Informations- und Beteiligungsbedarf unterschiedlich ausgeprägt ist.

*Unterschiedlichkeit des Informations- und Beteiligungsbedarfes* Beispielsweise spiele eine Rolle, ob jemand Eigentümer oder Nachbar ist, oder ob kleine Grundstücksteile belastet sind oder flächige Belastungen saniert werden müssen. Oft sind es auch praktische Gründe wie berufsbedingte Notwendigkeiten, die darüber entscheiden, ob jemand an Informationsveranstaltungen teilnehmen kann. Die notwendige Flexibilität zum Umgang mit diesen Unterschieden können aus mehrheitlicher Sicht Betroffener vor allem zielgruppenbezogene, individuelle Gespräche und Beratungen leisten.

*Gemeinsames Lernen* Einige der Betroffenen weisen darauf hin, daß Verantwortliche auf Kritik und Anregungen sehr positiv reagiert hätten und Änderungen in gewünschter Richtung geschaffen hätten. Es habe ein gemeinsamer Lernprozeß stattgefunden, der begrüßt wird.

*Frühzeitige und umfassende Information ist erforderlich* Die Notwendigkeit umfassender und frühzeitiger Aufklärung über sanierungsrelevante Fragen wurde von allen Betroffenen hervorgehoben. Da die Sanierung nach einhelliger Meinung eine erhebliche Belastung erzeugt, sei frühzeitige Information immens wichtig. In der Regel wollen sich Betroffene auf die Sanierung einstellen. Frühzeitigkeit sei gegeben gewesen. Gerade zu Beginn habe es aus Sicht einer Befragten eine regelrechte Informationsflut gegeben.

*Wunsch nach Ruhe* Mehrere Betroffene betonen, daß sie sich nach Abschluß der Sanierung nun Ruhe erwarten und sich nicht weiter mit Sanierungsfragen beschäftigen wollen.

### **Multiplikatoren**

*Qualitative Fortschritte* Aus Sicht mehrerer Multiplikatoren habe es im Umgang der verschiedenen Beteiligten im Laufe der Jahre qualitative Fortschritte gegeben. Man habe auf allen Seiten dazugelernt. Wesentlich sei ein grundsätzlich wertschätzender Umgang miteinander, der eine harte und sachliche Auseinandersetzung nicht ausschließe.

Das Verhalten von Bürgern, vor allem bei Betrachtung der individuellen Situation, ist für alle Multiplikatoren nachvollziehbar.

*Konsens als Leitlinie* Als wichtiges Ergebnis von Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit faßt ein Gesprächspartner ähnlich lautende Bemerkungen anderer Multiplikatoren zusammen, „man habe den Konsens als Leitlinie des Handelns etablieren können“.

Mehrere Multiplikatoren betonen die Bedeutung einer frühzeitigen Offenlegung der gegenseitigen Interessen der Sanierungsbeteiligten. Von einigen Gesprächspartnern wurde angesprochen, daß es zwischen den Beteiligten heutzutage eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gebe. Einzelne Gesprächspartner stellen fest, daß es trotz aller Maßnahmen der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit weiterhin ein gewisses Mißtrauen seitens einzelner Betroffener gegenüber Verantwortlichen gebe.

In einem Gespräch wurde empfohlen, bei Informationsangeboten stärker zwischen betroffenen und nichtbetroffenen Grundstücken zu unterscheiden.

*Massive Eingriffe erfordern umfassende Information* Die Multiplikatoren stimmen überein, daß massive Eingriffe im Zusammenhang mit der Sanierung intensive und frühzeitige Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten erfordern. Dieses Kriterium sei in Stadtallendorf erfüllt.

### **Verantwortliche**

*Betrachtung des individuellen Falles* Das Verhalten von Bürgern ist für alle Verantwortlichen überwiegend nachvollziehbar.

*Guter Informationsstand Betroffener* Der Informationsstand Betroffener wird von der Mehrheit der Verantwortlichen als gut eingeschätzt. Durch verschiedene Möglichkeiten der Information und Beteiligung in der Vorphase habe man bei den Betroffenen einen guten Informationsstand erreichen können.

Bei Verantwortlichen herrscht Einvernehmen, daß allein die Instrumente aus der Vorphase während der Sanierungsphase nicht ausreichen. Es bestehe ein Problem darin, daß die Sanierung zum Zeitpunkt der ersten Informationsvermittlung zeitlich noch weit entfernt liege. Eine intensive Auseinandersetzung beginne häufig erst mit direkter und unmittelbarer Betroffenheit von der Sanierung.

*Betroffenheit intensiviert Beschäftigung mit der Sanierung* Die intensive Beschäftigung mit der Sanierung setze oft erst mit der eigentlichen Sanierung ein. Daher sei die Sanierungsphase auch die wichtigste Phase für begleitende Maßnahmen. Zielgruppen müßten hier vermehrt mit direkten Bera-

tungs- und Betreuungsmöglichkeiten sowie persönlichen Konsultationen unterstützt werden.

Mehrere Verantwortliche stellen jedoch fest, daß sich bei einigen Betroffenen die Einstellung entwickelt, Schäden der Sanierung zuzuordnen und Kostenübernahmen zu erzielen. Wiederholt wurde festgestellt, daß man den individuellen Fall betrachten müsse. Betroffenheiten und individueller Hintergrund müßten bei der Beurteilung dieser Entwicklung und bei allen konkreten Maßnahmen mitberücksichtigt werden.

### **Zusammenfassung der Ergebnisse und Fazit**

In nahezu allen Gesprächen wurde die Notwendigkeit von Vertrauen zwischen den Beteiligten angesprochen. Bemühungen, Vertrauen entstehen zu lassen, es weiterzuentwickeln und zu kultivieren wären fortdauernd nötig.

### **2.3.5. Empfehlungen der Akteure zur Beteiligung**

Die nachfolgenden Empfehlungen der Gesprächspartner beziehen sich auf Stadtallendorf, wo diese Empfehlungen bereits weitgehend umgesetzt seien, und auf andere Standorte.

#### **Betroffene**

*Wunsch nach Verbindlichkeit*

Betroffene empfehlen einvernehmlich klare, verbindliche und transparente Informations-, Beteiligungs- und Kommunikationsangebote. Grundsätzlich sei dabei eine Anknüpfung an bestehende Strukturen aus dem ersten Sanierungsteilraum sinnvoll. Mehrheitlich schlagen die Betroffenen regelmäßige direkte und frühzeitige Kommunikation zwischen Betroffenen und den verschiedenen Verantwortlichen (Sanierungsträger, Behörden) vor. Dies müsse rechtzeitig vor und bei Beginn der jeweiligen Bauabschnitte stattfinden, um spezielle Punkte im gegenseitigen Gespräch klären zu können.

#### **Multiplikatoren**

*Strukturen in Stadtallendorf haben sich bewährt*

Bei den Multiplikatoren besteht Einvernehmen, daß sich die Strukturen der Bürgerbeteiligung in Stadtallendorf bewährt haben. Es müsse auf Seiten aller Projektbeteiligten klare Verantwortlichkeiten, Rollen und Ansprechpartner geben. Dies sei in Stadtallendorf gegeben.

*Angebote sollten genutzt werden* Betroffenen sei aus Sicht von Multiplikatoren zu empfehlen, vorhandene Informationsangebote zu nutzen, Gesprächsangebote wahrzunehmen und die eigenen Interessen institutionalisiert und in formalisierten Arbeitskreisen zu vertreten. Auch ein informeller Austausch unter Betroffenen sei empfehlenswert.

*Rückmeldungen Betroffener an Verantwortliche* Für Betroffene könne es vorteilhaft sein, Verantwortlichen regelmäßig Probleme und Fragen rückzumelden. Betroffene müßten besonders bei Absprachen zur grundstücksbezogenen Sanierungsvereinbarung und der Dokumentation des gegenwärtigen Zustandes ihre Eigenverantwortung wahrnehmen.

Ein Multiplikator regte an, daß Büros und Arbeitsräume zur Förderung der Integration in die Probleme Betroffener mitten im Standort plaziert werden sollten. Ein Befragter empfiehlt Betroffenen sich frühzeitig einen Rechtsbeistand zu nehmen.

Verantwortliche sollten klare Strukturen der Beteiligung schaffen. Betroffene sollen umfassend, frühzeitig und regelmäßig informiert werden, beispielsweise über sanierungsrelevante Probleme auf den jeweiligen Baustellen. Den Betroffenen solle man sensibel zuhören und deren Bedenken ernstnehmen. Hier sei viel Fingerspitzengefühl erforderlich.

### **Verantwortliche**

*Bewährte Strukturen* Bei den befragten Verantwortlichen besteht Einvernehmen, daß die Strukturen der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit in Stadtallendorf erfolgreich sind und sich bewährt haben. Optimierungsmöglichkeiten werden in Details gesehen. Veränderungen in Richtung regelmäßiger direkter Gespräche der Verantwortlichen mit Betroffenen habe man bereits umgesetzt.

*Transparenz ist erforderlich* Maßnahmen der Bürgerbeteiligung müßten den Prinzipien der Transparenz, Offenheit, Frühzeitigkeit und personell-institutionellen Kontinuität folgen. Es müsse auf Seiten der Beteiligten klare Verantwortlichkeiten, Rollen und Ansprechpartner geben. Betroffenen empfehle man, von den Angeboten Gebrauch zu machen.

### 2.3.6. Empfehlungen der Akteure zu Öffentlichkeitsarbeit

#### Betroffene

*Information über  
Störungen*

Zur Öffentlichkeitsarbeit gehört aus Sicht mehrerer Betroffener eine rechtzeitige Aufklärung über vorhandene oder zu erwartende Störungen, wie beispielsweise zusätzliche Arbeiten an Wochenenden. Information müsse außerdem kontinuierlich über den Sanierungsfortschritt und inhaltlich vor allem zum zeitlichen Ablauf sowie zu geplanten Maßnahmen gegeben werden. In diesen Bereichen erwarten die befragten Betroffenen einvernehmlich Aktivitäten vom Sanierungsträger und anderen Verantwortlichen. Ein Gesprächspartner forderte außerdem eine umfassende und vollständige Aufklärung über die Gesamtgefährdungslage. Einige Betroffene schlagen weiterhin regelmäßige Treffen der Bürger des betroffenen Sanierungsteilraums im zeitlichen Abstand von vierzehn Tagen vor. Ein Betroffener regt an, Betroffenen kostenlose gesundheitliche Untersuchungen jeweils zu Beginn, in der Mitte und am Ende der Sanierung anzubieten.

#### Multiplikatoren

Für einzelne Multiplikatoren sind im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit folgende Punkte, die in Stadtallendorf inzwischen Stand der Praxis sind, besonders empfehlenswert:

- Ausgabe eines regelmäßigen Rechenschaftsberichtes über den Sanierungsfortschritt an die Betroffenen.
- Wahrnehmung eines gemeinsamen Termins zur Abwicklung der Verantwortlichkeiten bei Umsetzung der Sanierungsvereinbarung zwischen Betroffenen, der ausführenden Bauleitungen und des BBB vor Beginn der Sanierungsmaßnahmen auf den Grundstücken.
- Beispiele positiver Sanierung an anderen Standorten vorführen.

In einzelnen Gesprächen wurde zusätzliches Personal in unmittelbarer Nähe des Projektleiters zur Wahrnehmung von Aufgaben der Betreuung und Beratung Betroffener vorgeschlagen.

### **Verantwortliche**

*Einbeziehung in Planungsunsicherheiten*

BürgerInnen müßten nach Ansicht einiger Verantwortlicher stärker in Planungsunsicherheiten und in Fragestellungen der Optimierung der Planung einbezogen werden. Es müsse den Beteiligten mitgeteilt werden, daß man präzise und zuverlässig plane, daß es jedoch Unwägbarkeiten gebe.

Eine weitere Empfehlung eines Verantwortlichen bezog sich auf die Einrichtung einer Informations- und Meldehierarchie gegenüber Betroffenen. Es müsse geklärt werden, wer Betroffene über welche Inhalte informiert.

### 3. Empfehlungen für Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

*Generelle Empfehlungen*

In diesem Kapitel werden auf Grundlage Stadtallendorfer Erfahrungen generelle Empfehlungen zur Gestaltung der sanierungsbegleitenden Informations- und Beteiligungsangebote bei bewohnten Altlasten dargestellt. Die Stadtallendorfer Erfahrungen sowie die Erfahrungen an anderen Standorten zeigen, daß dabei immer standortspezifische Charakteristika des jeweiligen Altlastenstandortes berücksichtigt werden müssen.

#### 3.1. Besonderheiten in Stadtallendorf

Stadtallendorf ist eine Kleinstadt der kurzen Wege, in der viele Beteiligte sich bereits aus anderen Zusammenhängen als der Sanierung kennen. Die Stadt versteht sich als Betroffene und nicht als Verursacher der Verunreinigungen. Die politisch Verantwortlichen nehmen eine aktive und konstruktive Rolle in Entscheidungszusammenhängen ein.

*Kostenträger ist das Land Hessen*

Eine Besonderheit für die Stadtallendorfer Erfahrungen ist der Umstand, daß das Land Hessen alle Kosten der Sanierung übernimmt.

*Viele haben an den Empfehlungen mitgearbeitet*

In die Empfehlungen in diesem Kapitel gehen verschiedene Materialien ein, an denen verschiedene Akteure aus Stadtallendorf mitgearbeitet haben:

- die Projektleitung der HIM-ASG
- das BürgerBeteiligungsBüro
- die Interessengemeinschaft
- die begleitende Arbeitsgruppe
- Workshops mit Projektverantwortlichen und Bürgervertretern
- Interviews mit Betroffenen, Multiplikatoren und Verantwortlichen.



Sitzung der Interessengemeinschaft 1998

### 3.2. Erfahrungen an ausgewählten anderen Standorten

*Standortspezifische  
Charakteristika*

Der nachfolgende Überblick stellt Erfahrungen an anderen Standorten zusammen. Diese sollen einen Eindruck von der hohen Spezifität des jeweiligen Standortes geben. Daran haben sich in den folgenden Beispielen die jeweiligen Maßnahmen der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit orientiert.

- Nachdem in **Hamburg** (Billesiedlung) der Konflikt auf einer bewohnten Altlast eskaliert war, stellte die Umweltbehörde einen ihrer Mitarbeiter als Sanierungsbeauftragten ab. Er hatte die Kompetenzen, um Entscheidungen zu treffen und Verhandlungen zu führen. Zeitweise finanzierte er für eine Bürgerinitiative einen externen Berater ihres Vertrauens, um fachliche Detailfragen zu lösen.
- In **Essen** (Zinkstraße) war eine Neubausiedlung auf verunreinigtem Boden errichtet worden. Hier war die Siedlergemeinschaft gleichzeitig die Interessenvertretung. Sie verhandelte sowohl den Maßnahmenumfang als auch den Schadensersatz mit den Verantwortlichen. Als ständige Ansprechperson

während der Untersuchung und Sanierung wurde ein Pädagoge eingestellt, der sein Büro vor Ort bezog.

- In **Osnabrück** wurde ein Projektbeirat zur Sanierung einer Altablagerung eingerichtet, von der über 10.000 Menschen betroffen sein konnten. Zu deren Information war eine Bürgerversammlung kaum geeignet. Man entschied sich daher für themenbezogene Faltblätter, die in unregelmäßigen Abständen an alle Haushalte verteilt wurden. Um eine Interessenvertretung der Bevölkerung zu legitimieren, wurden auf diese Weise alle Haushalte nach ihrem Interesse an einer Mitwirkung gefragt. Diejenigen, die darauf positiv reagierten (ca. 100 Haushalte) wurden zu einer Wahlversammlung eingeladen, auf der ein Dutzend Bürgervertreter gewählt wurde.
- In **Wuppertal-Varresbeck** wurde schon nach dem begründeten Altlastenverdacht auf Seiten der Stadt ein externer Dritter für die Kommunikation und Verständigung mit den ca. 1000 Betroffenen eingeschaltet. Das beauftragte Büro veranstaltete Bürgerversammlungen, formulierte Infos, moderierte Konsensgespräche bei besonderen Konflikten und half auch bei der Gründung einer Interessengemeinschaft. Es wurde später von einem anderen Büro abgelöst, das die Baustellenbetreuung übernahm.

Weitere Städte, in denen bewohnte Altlasten ein besonderes Thema für Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit waren, sind u.a.:

- Barsbüttel / Niedersachsen
- Duisburg
- Ronnenberg-Empelde / Niedersachsen
- Kassel
- Lampertheim / Hessen
- Hessisch Lichtenau
- Rheinfeldern / Baden-Württemberg

### 3.3. Phasen der Altlastensanierung

*Erste Skandale vor etwa 15 Jahren*

Für die Einschätzung der Interessen der Bevölkerung bei der Sanierung einer bewohnten Altlast liegen inzwischen eine Reihe von Erfahrungen vor. In den 15 Jahren seit den großen Skandalen hat sich allerdings einiges verändert, so daß ältere Veröffentlichungen<sup>2</sup> heute kaum noch den Sachstand widerspiegeln. Während in den ersten Jahren der Altlastendiskussion eher Gesundheitsfragen die Diskussion beherrschten, so sind heute Fragen der Zumutbarkeit einer Sanierung, ihre Finanzierung oder der Wertverlust oder –ausgleich von hoher Bedeutung.

*Reaktionen nicht verlässlich einzuschätzen*

Für die Reaktion von Betroffenen gibt es daher kein generell verlässliches Muster, das überall und immer paßt (vgl. Kap. 3.2). Das liegt auch daran, daß es bei Menschen erhebliche Unterschiede im Umgang mit Ungewißheit, Unsicherheit und Ängsten, wie sie bei der Sanierung bewohnter Altlasten an der Tagesordnung sind, gibt.

Weitgehende Forderungen für die Sanierung werden um so mehr erhoben, je mehr die Verantwortung mit einer Institution oder Person verbunden werden kann, die noch greifbar ist, je kürzer die Ursache für die Verunreinigung zurückliegt, je kürzer die Betroffenen auf der Fläche wohnen und je weniger die Kosten von den Betroffenen zu tragen sind. Im umgekehrten Fall ist eher mit einer Ablehnung von Sanierungsmaßnahmen durch die Betroffenen zu rechnen. Hier noch einmal die nach den Erfahrungen in Stadtallendorf wesentlichen Faktoren für die Reaktion:

- Existiert der Verursacher noch und können sich die Betroffenen eine Vorstellung von damaligen Ursachen der Bodenverunreinigungen und deren heutigen Wirkungen machen?

---

<sup>2</sup>KÜHNEL, G. (1992): Menschen in Angst vor Altlasten: Gründe-Hilfen, in: Wasser und Boden 5/92, S. 25-28,

DISCHER, H.; KRAUS, S. (1990): Sanierung bewohnter Altlasten, Diplomarbeit Fakultät Raumplanung, Universität Dortmund,

CLAUS, F.(1988): Sanierungsplanung - Grundsätze und Verfahren zur Ermittlung von Sanierungszielen unter Mitwirkung der Bürger, in: Rosenkranz, Einsele, Harreß: Bodenschutz, Ergänzbare Handbuch der Maßnahmen und Empfehlungen für Schutz, Pflege und Sanierung von Böden, Landschaft und Grundwasser; 1. Lieferung XI/88, Nr. 6420, Seite 1- 21; Berlin

- Sind die Verantwortlichkeiten klar und werden die Sanierungskosten von Dritten getragen (bzw. fordern Behörden einen eigenen Beitrag der Betroffenen)?
- Liegt der Zeitpunkt der Entdeckung des Altlastenverdachts kurz nach Bebauung oder im Altbestand einer Siedlung?

*Veränderte Erwartungen im Sanierungsprozeß*

Bürgerbeteiligung ist ein Prozeß (vgl. Kap. 2.1), in dem sich Aufgaben, Beteiligte und Formen laufend ändern. Auch der Informationsbedarf hängt von der jeweiligen Bearbeitungssituation und damit von der veränderten Zielgruppe ab.

*Blickwinkel der Betroffenen: Was ändert sich?*

Für Phasen der Altlastensanierung lassen sich je nach Blickwinkel verschiedene Abgrenzungen wählen. Die Wahrnehmung der Altlastensanierung durch die Betroffenen und die daraus abzuleitenden Konsequenzen stehen im Mittelpunkt dieser Betrachtung. Was empfinden die BewohnerInnen, welche Fragestellungen sind in den jeweiligen Phasen vorherrschend? Wie können Verantwortliche darauf am besten eingehen? Mit welchen Positionen sollten sie sich auseinandersetzen und was sind dafür passende Instrumente? Wie ändern sich ihre Erwartungen an Information und wie ihr Bedarf zur Mitwirkung im Laufe des Sanierungsprozesses?

*3 Phasen*

Hier werden 3 Phasen unterschieden, die in nachstehender Tabelle zusammenfassend charakterisiert und im folgenden Text differenzierter beschrieben werden:

1. Phase: Verdacht und Gefährdungsabschätzung
2. Phase: Entscheidung über Sanierungsbedarf, Sanierungsplanung
3. Phase: Durchführung von Sanierungsmaßnahmen

Tabelle: *Phasen der Altlastensanierung*

Phasen	Verdacht	Entscheidung	Sanierung
<b>Charakteristik</b>	Betroffenheit unklar Untersuchungen im Mittelpunkt Angst vor Gesundheitsschäden und Wertverlusten Machtkonflikte	Betroffenheit klar, Konsequenzen offen Verhandlungen und Entscheidungen Angst vor Veränderungen Bewertungskonflikte	Betroffenheit spür- und sichtbar Unsicherheit wegen ungewohnter Sanierungserfahrung Belästigungen im Mittelpunkt Konflikte um Qualität und Dauer
<b>Informationsbedarf</b>	Ursachen, Untersuchungsschritte Hintergründe, Planungen, Zwischenergebnisse Schriftlich, einzelne große Veranstaltungen	Meßdaten für Grundstücke, Konsequenzen Überblick und individuelle Information Schriftliche Infos als Basis für Gespräche	Aktuelle Erkenntnisse, Abweichungen von der Planung Spezifische mündliche Information Gespräche
<b>Bedarf zur Mitwirkung</b>	Motivation von Einzelpersonen nötig, Multiplikatoren stellvertretend aktiv Festlegung des Untersuchungsrahmens und der Bewertungsmaßstäbe Steuerung des Entscheidungsprozesses	Betroffene engagieren sich individuell, Multiplikatoren als Berater Festlegung des Sanierungsrahmens, Pläne, Vereinbarungen	Einzelpersonen aktiv, Multiplikatoren evtl. als Wächter der Vereinbarungen Kontrolle der Umsetzung von Vereinbarungen

### 3.3.1. 1. Phase: Verdacht und Gefährdungsabschätzung

Die erste Phase von Verdacht und Gefährdungsabschätzung ist durch Merkmale wie Spekulation, Verdrängung, Sensation und Unterdrückung gekennzeichnet. Diese Phase wird nachfolgend beschrieben.

#### 3.3.1.1. Charakteristik

<i>Aktivität der Verantwortlichen</i>	Diese Phase beginnt mit dem Verdacht, daß Bodenverunreinigungen vorliegen, genauer mit der Veröffentlichung dieses Verdachts. Sie wird geprägt durch Untersuchungen, um dem Verdacht auf Gefährdungen von Umwelt und Gesundheit nachzugehen.
<i>klar / unklar für Betroffene</i>	Aus Sicht der Betroffenen ist unklar, ob und wie stark sie (ihre Nachbarschaft und ihr jeweiliges Grundstück) von Bodenverunreinigungen betroffen sind.
<i>Kreis der Betroffenen</i>	Je nach Größe und Nutzung der Verdachtsfläche kann es zahlreiche potentiell Betroffene geben. In diesem Fall ist es sehr schwer oder unmöglich, mit jedem Einzelnen Kontakt aufzunehmen.
<i>Ergebnisse / Sichtbarkeit</i>	In dieser Phase beherrschen Papiere die Situation. Historische Erkundung, Analysedaten und ihre Beurteilung werden in Berichten dargestellt. Abgesehen von der Probenahme auf den Grundstücken (Sondierungen, Schürfe) sind die Aktivitäten von Behörden oder Sanierungsträger für Betroffene kaum sichtbar.
<i>Interessen / Ängste</i>	Betroffene zeigen in der Phase von Verdacht und Gefährdungsabschätzung meist Angst vor Gesundheitsschäden und vor Wertverlusten (Grundstück, Immobilie).
<i>Konflikte</i>	Machtungleichgewichte (Ohnmachtsgefühle) können sich auch in Informationsungleichgewichten äußern. Daher treten häufig Konflikte zwischen Betroffenen und Verantwortlichen um die Verfügbarkeit und den Zeitpunkt von Informationen auf (z.B.: Wieso wird der Verdacht erst jetzt mitgeteilt? Rechtfertigen die Indizien den weitreichenden Verdacht?).

#### 3.3.1.2. Informationsbedarf

<i>Informationsbedarf</i>	Die Betroffenen erwarten in dieser Phase sachliche Informationen über die Ursachen der Bodenverunreinigungen, den Grad der Verunreinigungen und über die weiter geplanten Schritte zur Untersuchung des Verdachts.
---------------------------	--

Ferner gibt es bei einigen Betroffenen Informationsbedarf über die Art der weiteren Klärungs- und Entscheidungsprozesse. Dazu gehören insbesondere Fragen zur Beurteilung der Situation und deren Maßstäbe sowie der rechtliche Rahmen des behördlichen Handelns.

*Art des Informationsbedarfs*

Insgesamt besteht also ein Bedarf an Überblicksinformationen, mit denen Hintergründe, Planungen und Zwischenergebnisse vermittelt werden. Der Bedarf ist in dieser Phase zunächst nicht - oder zumindest nicht vordergründig - grundstücksspezifisch, sondern bezieht sich auf die Gesamtfläche. Außerdem besteht Bedarf nach Detaildaten, die es jedoch zu diesem Zeitpunkt noch nicht geben kann. Ein weiteres Problem ist mit der Anforderung an die Güte der Daten verbunden. Daten von hoher Qualität erfordern umfangreiche und zeitaufwendige Untersuchungen, die in der Regel zu Verzögerungen führen.

*Angemessene Öffentlichkeitsarbeit*

Es dominieren schriftliche Informationen und Lagepläne sowie Karten oder große Veranstaltungen mit überwiegend „frontaler“ Information durch die Verantwortlichen und Gelegenheit zur Rückfrage. Die Veranstaltungen können die Unsicherheiten nicht vollständig ausräumen.

### 3.3.1.3. Bedarf zur Mitwirkung

Zur Mitwirkung ist ein repräsentatives Gremium erforderlich, das die Interessen der Beteiligten abbildet.

*Engagierte*

Meist ist es notwendig, einzelne Bürger (Eigentümer, Mieter) zu motivieren, um sich für das Gesamtproblem zu engagieren. Für diese engagierten Einzelpersonen besteht (so die Erfahrung von anderen Standorten) eine Chance zur Profilierung. Häufig sind es Akademiker und/oder politisch Engagierte, die in dieser Phase aktiv werden. Multiplikatoren (Repräsentanten aus Institutionen und Vereinen) setzen sich in dieser Phase eher für das Gemeinwohl ein. Es kann ein zusätzlicher Informationsbedarf für diejenigen entstehen, die sich engagieren. Der Informationsbedarf kann beispielsweise durch einen Fachbeistand gedeckt werden.

*Gegenstand der Mitwirkung*

Gegenstand von Konsultation oder Beteiligung sind in erster Linie die Festlegung des Untersuchungsrahmens und der Bewertungsmaßstäbe und auch die Auswahl des Gutachters für die Gefährdungsabschätzung.

Die Mitwirkung bezieht sich damit auf die Steuerung des Entscheidungsprozesses, auf die Festlegung von inhaltlichen Rahmenbedingungen und auf die Vereinbarung der Vorgehensweise. Betroffenheit manifestiert sich zum Beispiel im Erteilen einer Betretungserlaubnis, sowie der Probenahme.

### 3.3.2. 2. Phase: Entscheidung über Sanierungsbedarf, Sanierungsplanung

#### 3.3.2.1. Charakteristik

*Aktivität der Verantwortlichen*

Diese Phase beginnt mit der Entscheidung über den Sanierungsbedarf. In Hessen beginnt die Phase mit der behördlichen Altlastenfeststellung. Die Betroffenen erhalten die Ergebnisse in Form der flurstücksbezogenen Dokumentation für Ihr Grundstück inklusive der Beurteilung, ob es einen Sanierungsbedarf für ihr Grundstück gibt oder nicht. Das Regierungspräsidium Gießen ist für die Beurteilung zuständig. Lediglich Beweissicherung und Untersuchung sind sichtbare Aktivitäten. Es folgen diverse Maßnahmen zur Vorbereitung der Sanierung (detaillierte Sanierungsuntersuchungen, Planung geeigneter Maßnahmen). Die Phase endet mit der Führung grundstücksbezogener Verhandlungen bzw. dem Erlass entsprechender Verfügungen.

*Ergebnisse / Sichtbarkeit*

Auch in dieser Phase sind die Ergebnisse vorwiegend Papiere (Pläne, Verträge). Lediglich die Sanierungsuntersuchung ist eine für die Betroffenen sichtbare Aktivität.

*klar / unklar für Betroffene*

Nun ist klar und behördlich entschieden, wer betroffen ist und wer nicht. Während sich im Verlauf dieser Phase auch klärt, welche Art von Maßnahmen grundsätzlich durchgeführt werden, bleibt weiterhin unklar, welche Maßnahmen im Einzelfall, bezogen auf das jeweilige Grundstück, durchgeführt werden. Zum Abschluß dieser Phase werden auch die Konsequenzen (Kostenverteilung, Änderungen im Umfeld, im eigenen Garten, Art und Dauer der Belästigungen) für die einzelnen GrundeigentümerInnen klarer. Sofern nicht schon Vorerfahrungen mit Sanierungen in der Nachbarschaft bestehen, dürfte in der Regel die Vorstellungskraft zur Erzeugung eines Bildes „was heißt die Sanierung für mich?“ nicht ausreichen.

*Kreis der Betroffenen*

Der Kreis der Betroffenen wird eingeeengt auf die Gruppe derjenigen Grundeigentümer und Mieter, deren Bodenbelastungen oberhalb der festgesetzten (oder per Verordnung vorgegebenen) Grenzwerte liegt. Wahrscheinlich entsteht

ein Flickenteppich von betroffenen und nichtbetroffenen Grundstücken. Nachbarn unterscheiden sich in Betroffene und Nichtbetroffene, in Aufatmende und Seufzende.

*Interessen / Ängste*

Einige reagieren auf endgültige Sanierungsentscheidungen mit Gestaltungswillen, andere mit Verdrängung. Die Betroffenen setzen sich meist mit der Angst vor Veränderungen auseinander – das Lebensumfeld wird beeinträchtigt: Wie wird das eigene Grundstück nach der Sanierung aussehen? Wie verändert sich die Nachbarschaft?

Möglich sind der Widerstand gegen die Sanierung (Rechtsweg) oder als anderes Extrem die Erhebung weitgehender Forderungen zur vollständigen Behebung des Schadens.

Im ungünstigen Fall entsteht Mißtrauen zwischen Nachbarn, weil unklar ist, inwiefern alle gleich behandelt werden oder aber besonderes Verhandlungsgeschick Vorteile verschaffen kann.

*Konflikte*

Häufig entstehen Konflikte um die Bewertung der Bodenverunreinigung (muß die Sanierung unbedingt durchgeführt werden bzw. kann nicht auch mein Grundstück saniert werden?) und um die Verteilung der Sanierungskosten inklusive damit verbundener Folgekosten (Wieso soll ich selbst eine Maßnahme auf meinem Grundstück zahlen, obwohl ich nicht der Verursacher bin? Was sind die Bäume in meinem Garten wert, gibt es angemessene Ersatzpflanzen?).

Zwischen Nachbarn kann es zu Neid wegen kommen, z.B. weil die Sanierungsreihenfolge für den einen günstiger, für den anderen ungünstiger ist oder weil die Baustellenlogistik bei einem zu größeren Belästigungen führt als bei anderen.

### **3.3.2.2. Informationsbedarf**

*Informationsbedarf*

Zunächst wollen die Eigentümer und einige Mieter wissen, welche Meßdaten für ihre Grundstücke vorliegen und welche Konsequenzen die Informationen für Sanierungsmaßnahmen nach sich ziehen. Viele sind auch daran interessiert, zum Vergleich die Einstufung anderer Grundstücke (insbesondere ihrer Nachbarn) kennenzulernen.

Ferner wollen die Eigentümer und Betroffenen nun ihre Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Sanierung kennenlernen. Dazu gehören auch Fragen der Kosten.

Schließlich besteht der Wunsch, die Art der Sanierungsmaßnahmen bildhaft und anschaulich vermittelt zu bekommen.

*Art des Informationsbedarfs*

Einige der Informationen, bei denen es um Gleichbehandlung geht (Rechte, Pflichten, Bewertung der Grundstücke), haben den Charakter von Überblicksinformationen.

Teilweise besteht ein Bedarf nach individueller Information mit hohem Erläuterungsbedarf, eher sogar nach persönlicher Beratung für die Umsetzung individueller Interessen.

*Angemessene Öffentlichkeitsarbeit*

Schriftliche Informationen werden als verlässliche Basis für Themen gebraucht, bei denen es um Gleichbehandlung geht. Der Beratungsbedarf kann zum Teil in Veranstaltungen mit geringer Teilnehmerzahl befriedigt werden, teilweise sind Einzelgespräche erforderlich.

### 3.3.2.3. Bedarf zur Mitwirkung

*Engagierte*

Insbesondere Grundeigentümer werden sich für ihre Interessen stark machen. In dieser Phase können Multiplikatoren als sachkundige Berater dienen (z.B. bei der Aushandlung einer Sanierungsvereinbarung).

*Gegenstand der Mitwirkung*

Im Mittelpunkt dieser Phase steht die Festlegung des Sanierungsumfangs, der mit der Unterzeichnung verbindlicher Pläne und Vereinbarungen endet. Bei der Erstellung des Sanierungsplans gab es in Stadtallendorf Mitwirkungsrechte, anschließend wurden Vereinbarungen getroffen. Dabei gibt es einen nicht zu unterschätzenden Abstimmungsbedarf zwischen den Betroffenen. In Stadtallendorf hat sich beispielsweise die Stadt und die Interessengemeinschaft bei der Aushandlung der Sanierungsvereinbarung engagiert. Außerdem hatte der Projektbeirat die Aufgabe über Prioritäten zu reden. Sofern es eine Organisation gemeinsamer Interessen bereits gibt, bedarf es i. d. R. keiner externen Unterstützung. Eventuell kann es Aufgabe der Verantwortlichen oder von Multiplikatoren sein, die Betroffenen bei ihrem Informationsaustausch und der Suche nach einer gemeinsamen Linie zu unterstützen.

### 3.3.3. 3. Phase: Durchführung von Sanierungsmaßnahmen

#### 3.3.3.1. Charakteristik

<i>Aktivität der Verantwortlichen</i>	Die Phase beginnt mit der Rodung von Bäumen und Strauchwerk. Im Mittelpunkt steht die Bodensanierung, also in erster Linie Tiefbauarbeiten. Am Ende steht die Rekultivierung der Gärten.
<i>Ergebnisse / Sichtbarkeit</i>	<p>Der Beginn der Sanierung mit der Einrichtung der Baustelle und mit Rodungsarbeiten in den Gärten ist ein massiver Eingriff in die gewohnte Umgebung.</p> <p>Die Sichtbarkeit der Maßnahmen, daß es „ernst wird“, ist zweischneidig: Für einige findet ein schmerzhafter Abschied statt, andere setzen mehr auf die Hoffnung, dieses Kapitel bald hinter sich zu haben.</p>
<i>klar / unklar für Betroffene</i>	Zu Beginn der Sanierung liegen klare Regelungen über Art und Umfang von Maßnahmen vor. Viele mögliche Folgeschäden sind bedacht und es sind Regelungen für den Umgang mit ihnen getroffen worden. Unsicherheiten bei Betroffenen können durch den Praxisschock der Sanierung entstehen: Was wird wirklich geschehen? Sind auch wirklich alle Eventualitäten bedacht worden? Wie verlässlich sind die Vereinbarungen?
<i>Kreis der Betroffenen</i>	Der Betroffenenkreis bleibt im wesentlichen unverändert zur vorherigen Phase. Eventuell hat eine weitere Eingrenzung stattgefunden, wenn die Durchführung der Sanierung in Teilabschnitten erfolgt.
<i>Interessen / Ängste</i>	<p>Die Betroffenen möchten die Zeit der unvermeidbaren Belästigungen so kurz wie möglich halten. Ihre Gärten sollen baldmöglichst wiederhergestellt werden.</p> <p>Sorgen bestehen über die Verlässlichkeit der Vereinbarungen und der verantwortlichen Personen. Eine besondere Sensibilität im Umgang mit Betroffenen ist erforderlich, um Mißverständnisse und unnötige Befürchtungen zu vermeiden.</p> <p>Zwischen Betroffenen und Verantwortlichen kann es in dieser Phase zu Konflikten um konkrete Fragen im Zusammenhang mit der Sanierung kommen. Typische Themen dafür sind:</p>
<i>Typische Konflikte</i>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Baulärm und Staub,</li><li>• der Umfang von Aushub,</li><li>• Art und Umfang von Rekultivierungsmaßnahmen des Gartens,</li></ul>

- der Auszug der Betroffenen aus ihrer Wohnung,
- die Beeinträchtigung der Zugänglichkeit von Haus und Grundstück,
- die Dauer der Sanierung.

### 3.3.3.2. Informationsbedarf

*Informationsbedarf* Der Boden wird ausgehoben und die Einzelfallinformation über aktuelle Erkenntnisse und über Abweichung von den bisherigen Ergebnissen ist vordringlich: Sieht alles so aus wie erwartet?

Auch die Darstellung des Planungsstandes (Soll/Ist) hat große Bedeutung, genauso wie die Erklärung von Verzögerungen, deren Ursachen und Konsequenzen. Schließlich erwarten die Betroffenen eine aktualisierte Prognose.

*Art des Informationsbedarfs* Die Informationen können zwar mit schriftlichen Daten untermauert werden, sehr spezifische, mündliche Informationen sind jedoch unabdingbar, da der persönliche Kontakt Ausdruck der Wertschätzung in der Phase der Belästigungen ist und höhere Flexibilität besteht.

*Angemessene Öffentlichkeitsarbeit* Die persönliche Information mit hohem Bedarf zu Erläuterungen und Rückfragen ist ein wesentliches Mittel. Es ist an dieser Stelle wichtig, daß Verantwortliche vor Ort sind, Betroffene ungefragt verlässliche allgemeine Informationen erhalten und regelmäßig über den aktuellen Stand sowie über Änderungen informiert werden.

### 3.3.3.3. Bedarf zur Mitwirkung

*Engagierte* Nun handeln Einzelpersonen als Betroffene, sie blicken auf ihr Grundstück und auf die Nachbarschaft. Multiplikatoren können eine unterstützende Funktion (als Wächter der Vereinbarungen) einnehmen. Beispielsweise erfolgt hier die Fortschreibung der Sanierungsvereinbarung, indem eine Anpassung an aktuelle Erkenntnisse erfolgt.

*Gegenstand der Mitwirkung* Die Mitwirkung und Konsultation dient der Kontrolle der getroffenen Vereinbarungen und ggf. dem Ausgleich eingetretener Schäden. Mitwirkung findet auch bei der Abnahme der rekultivierten Gärten und Flächen statt.

### 3.4. Charakteristika des Standortes

<i>Maßnahmen situations- und zielgruppengerecht planen</i>	Vor Beginn von Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung ist es sinnvoll, die Spezifika des Standortes zu klären. Damit soll die Chance wahrgenommen werden, die entsprechenden Maßnahmen situations- und zielgruppengerecht zu planen. Die Klärung der Situation soll folgende Fragen beantworten helfen:
<i>Betroffene Gruppen</i>	1. Welche Gruppen können betroffen sein (räumliche Gruppen, Nutzergruppen, ethnische Gruppen, soziale Gruppen wie Familien oder Alte)?
<i>Erwartete Interessen</i>	2. Welche Interessen sind in den Gruppen besonders zu erwarten (z.B. Angst vor Gesundheitsgefahren, vor Veränderungen des Lebens- bzw. Arbeitsumfeldes; Interesse an Mitwirkung; Anforderungen an Niveau, Typ und Sprache von Informationen)?
<i>Mögliche interne Konflikte</i>	3. Sind Interessenkonflikte zwischen den Betroffenen zu erwarten (z.B. zu Art und Umfang von Maßnahmen, zu deren zeitlicher Abfolge)?
<i>Verbindung zu anderen Themen</i>	4. Mit welchen anderen lokal bedeutsamen Themen kann die Altlast verbunden sein (z.B. Flächennutzungsplanung, Industrieerweiterung etc.)?
<i>Kein allgemeingültiges Rezept</i>	Einzelne Antworten auf diese Fragen führen nicht zwangsläufig zu klaren Empfehlungen, was zu tun ist. Das Gesamtbild ist wesentlich. Für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung bei der Altlastensanierung gibt es kein allgemeingültiges, immer „richtiges“ Rezept. Daher dienen die Fragen und Ihre Antworten vor allem dazu, Anregungen für Ihr individuelles Konzept zu geben.
<i>Experten einbinden?</i>	Es kann nützlich sein, Expertenwissen (Sozialwissenschaftler, Kommunikationsexperten, Öffentlichkeitsarbeiter) einzubinden, um die Situation zu klären und das Konzept zu erarbeiten.  Zunächst meint „Standort“ die eigentliche Altlastenverdachtsfläche inkl. ihrer unmittelbaren Nachbarschaft. Im zweiten Schritt ist mit „Standort“ die Kommune oder der Stadtteil angesprochen.
<i>Konzept nach Rückmeldung überarbeiten</i>	Als Ergebnis der Situationsanalyse liegen Antworten auf die obigen Fragen vor. Daraus läßt sich ein Konzept für die phasenbezogene Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung entwickeln, das sich an den Besonderheiten orientiert. Dieses

Konzept kann und darf nicht starr sein. Aufgrund von Rückmeldungen zu ersten Maßnahmen ist eine kritische Reflexion und ggf. Überarbeitung zu empfehlen.

*Grenzen für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung*

Bei Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung sollte grundsätzlich berücksichtigt werden, daß es Grenzen der Information gibt. Diese können auch nicht uneingeschränkt von Verantwortlichen beeinflußt werden. Damit ist nicht die Abkehr von den Prinzipien der frühzeitigen, offenen und umfassenden Information gemeint. Für Grenzen der Information kann es verschiedene Gründe geben:

- vorhandene Risiken sind nicht unmittelbar sinnlich erfahrbar,
- bei Betroffenen gibt es eine allgemeine Abwehrhaltung gegen das Thema,
- Betroffene wollen ihr bisheriges Leben nicht in Frage stellen,
- Betroffene sind unterschiedlich zugänglich für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung.

*Sorge um Gesundheit ist nicht immer vermittelbar*

Zielgruppen ist beispielsweise die Sorge um ihre Gesundheit nicht immer vermittelbar. Neben schriftlicher Information sollte es bei den dargestellten Gründen ausreichend Gelegenheit für Kommunikation geben, um spezielle Fragen im direkten Gespräch klären zu können. Doch selbst ein noch so dichtes Informations- und Beratungsangebot kann nicht garantieren, daß die angestrebten Ziele sicher erreicht werden. Man denke in diesem Zusammenhang an andere Themenfelder öffentlicher Information wie etwa die Bemühungen von Anti-Rauchen-Kampagnen.

*Unbedingt Zuständigkeiten im politisch-administrativen System aufzeigen*

Ein weiteres wichtiges Themenfeld für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung bei der Sanierung bewohnter Altlasten sind die Zuständigkeiten im politisch-administrativen System. Häufig sind Aufgaben, Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Akteure aus Politik und Verwaltung den Betroffenen schwer vermittelbar. Dies liegt daran, daß Behörden in der Öffentlichkeit nicht differenziert wahrgenommen werden. Häufig ist die Aufgabentrennung von Politik und Verwaltung unbekannt. Die zunächst abstrakte Zuständigkeitsmatrix erzeugt für Betroffene jedoch konkret spürbare Auswirkungen im Sanierungsprozeß. Aus diesem Grund sollten Betroffene zu diesem Thema umfassend informiert werden.

### 3.4.1. Checkliste zum Standort

Die nachstehende Checkliste soll der Sensibilisierung diejenigen unterstützen, deren Aufgabe die Verantwortung von Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit bei der Sanierung einer bewohnten Altlast ist. Die Checkliste ist als ständige Aufgabe während des Sanierungsprozesses zu verstehen.

1. Wie nutzen Menschen die Altlastenverdachtsfläche?
  - Wohnen
  - Gärten
  - Spielen
  - Arbeiten
  - Erholen

(Informationsquellen können z.B. Ortsbegehung, Grundkarten oder das Planungsamt sein)
2. Wieviele Menschen nutzen die Fläche entsprechend?

(Informationsquellen sind z.B. das Einwohnermeldeamt oder das Wirtschaftsamt)
3. Gibt es bereits eine Organisation der Betroffenen (BI, Vereine, Beirat etc.)?

(Hintergrundinformation kann in der Regel bei Politik, Verwaltung oder Medien beschafft werden)
4. Gibt es eine besondere Sozialstruktur?

(Faktoren wie Alter, Familienstand, Bildung und Einkommen können die Neigung und Fähigkeit sich zu beteiligen beeinflussen)

  - Altersverteilung
  - Kinderanteil
  - Bildungsniveau
  - (Einkommensniveau)
5. Welcher Anspruch auf Information und Bürgerbeteiligung ist aufgrund der lokalen Sozialstruktur zu erwarten?

(in Gebieten mit hohem Kinderanteil und hohem Bildungsniveau kann ein erweiterter Informationsbedarf und eine größere Beteiligungsbereitschaft angenommen werden)

6. Gibt es auch Organisationen/Institutionen als Betroffene (Unternehmen mit besonders sensiblem Image wie Pharma- oder Lebensmittelindustrie, Verbände wie Sportverein oder Kleingärtner, öffentliche Einrichtungen wie die Stadt selbst oder ein Bundeswehrstandort)?
7. Mit welchem Verteiler werden die Betroffenen erreicht?  
(Verteiler können z.B. Briefe, Hauswurfsendungen, Aushänge o.ä. sein)
8. Welche Institutionen sind für die lokale Meinungsbildung besonders wichtig?
  - Rat und Verwaltung
  - Parteien
  - Kirchen, Vereine / Verbände (z.B. Umwelt, Wirtschaft)

(Information hierzu kann z.B. beim Verteiler der kommunalen Stelle für Öffentlichkeitsarbeit, oder bei wichtigen öffentlichen Meinungsbildnern eingeholt werden)
9. Welche Medien (Zeitungen, Lokalradio, Lokal-TV) werden besonders wahrgenommen (nicht: Verbreitung!)  
(dies kann z.B. durch eigenes Erfahrungswissen oder durch Erfragung von Auflagenzahlen bei den Herausgebern der jeweiligen Medien geklärt werden)
10. Welche informellen Strukturen sind für die Verbreitung von Informationen besonders wichtig (z.B. Vereinstreffen, Pausen von Ratssitzungen, Stadtfeeste o.ä.)?  
(Informationsquellen können eigenes Erfahrungswissen oder die Befragung relevanter Multiplikatoren sein)
11. Wie lange liegt die Ursache der Altlast zurück? Gibt es noch Eigentümer, ehemalige Beschäftigte oder Entscheidungsträger die persönlich mit der Standortgeschichte verbunden werden? Handelt es sich dabei um Verantwortliche?  
(Quellen können z.B. Firmenarchive, Handelsregister, Archive von Banken, Handelskammern oder Verbänden sein. Falls solche Personen vorhanden sind kann dies für die Klärung vieler Fragen sehr hilfreich sein. Bei persönlicher Verantwortlichkeit könnte sich dies negativ auf ihre Kooperationsbereitschaft auswirken.)

12. Handelt es sich um ein Neubaugebiet oder um einen Altbestand?  
(Diese Frage hat Bedeutung für den Grad individueller Betroffenheit. In Altbeständen kann in der Regel von einer höheren Ortsbindung Betroffener ausgegangen werden.)
13. Ist der Bebauungsplan erst vor wenigen Jahren in Kraft getreten (bzw. die Baugenehmigung erteilt worden) oder liegt das schon mehr als 10 Jahre zurück?

### 3.5. Empfehlungen für einen guten Start

*Verdacht und Gefährdungsabschätzung*

Die erste Phase der Altlastensanierung ist vom Verdacht und von der Gefährdungsabschätzung geprägt. In dieser Phase sollte idealerweise der Einstieg in Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit beginnen. Neben inhaltlichen Anforderungen an Information gibt dabei es auch zeitliche Aspekte zu berücksichtigen. Dies sind vor allem die Kontinuität und die Frühzeitigkeit der Maßnahmen. Dieses Kapitel gibt Empfehlungen zur Umsetzung dieser Aspekte.

*Unklare Betroffenheit*

Charakteristisch in dieser Phase ist die unklare Betroffenheit bei gleichzeitiger Angst vor Gesundheitsschäden und Sorge um Wertverluste des Eigentums. Im Mittelpunkt dieser Phase stehen Untersuchungen zur genauen Klärung von Art und Umfang der Belastungen.

*Transparente Kommunikation erforderlich*

Zur Bewältigung dieser Unsicherheit kann eine von hoher Transparenz gekennzeichnete Kommunikation beitragen. Für Betroffene tauchen viele Fragen auf, die möglichst frühzeitig geklärt werden sollten, beispielsweise:

- Wie ist es zu den Bodenverunreinigungen gekommen? (z.B. Ursachen, Ablauf, Hergang und Art der Verunreinigungen)
- Was könnte zur Beseitigung der Verunreinigungen geschehen (z.B. grundsätzliche Strategien und Techniken der Sanierung, vergleichbare Standorte)?
- Was, wie und wie lange soll untersucht werden (z.B. Vorgehensweise, Instrumente und Zeitbedarf bei Erkundungen)?
- Was könnte die Sanierung für Betroffene bedeuten (z.B. Art und Umfang zu erwartender Beeinträchtigungen, finanzielle Schäden)?

*Anlässe für Konflikte*

Zwischen potentiell Betroffenen und Verantwortlichen kann es gerade in dieser Phase leicht zu Machtkonflikten kommen, vor allem weil sich Informationsstand und Zugriffsmöglichkeiten auf erforderliches Wissen erheblich unterscheiden. Informationsvorteile begründen auch Machtvorteile - Wissen ist Macht. Sanierungsbezogenes Wissen und Handlungskompetenzen sind bei Verantwortlichen in der Regeln deutlich größer als dies bei Betroffenen der Fall ist. Dies gilt auch dann noch, wenn Verantwortliche wenig Erfahrungen mit Sanierungsfragen haben.

*Vertrauensbasis*

Betrachtet man die lange Dauer des gesamten Sanierungsprozesses und das Ausmaß der erforderlichen Eingriffe in das persönliche Umfeld der Betroffenen, sollte vordringlich eine solide Vertrauensbasis im Sinne eines tragfähigen Arbeitsbündnisses zwischen Verantwortlichen und Betroffenen angestrebt werden. Was sind in der ersten Phase konfliktträchtige Gegenstände? In nachstehender Tabelle werden zu Beginn bestehende Ungleichgewichte deutlich:

Gegenstand	Verantwortliche	Betroffene
Kenntnis von Verwaltungsabläufen und Routinen in Behörden	häufig vorhanden	Nicht oder kaum vorhanden
Sanierungsbezogenes juristisches Know-how	Vorhanden oder Know-how-Träger bekannt	Nicht vorhanden
Toxikologisches Wissen	Vorhanden oder Know-how-Träger bekannt	Nicht vorhanden
Wirtschaftliches Know-how	Vorhanden	Nicht oder kaum vorhanden
Überblickswissen zu vergleichbaren Standorten	Vorhanden oder Know-how-Träger bekannt	Nicht oder kaum vorhanden
Erfahrungen im Umgang mit Verantwortlichen bei Behörden	Vorhanden	Nicht oder kaum vorhanden, zum Teil negative Behördenenerfahrungen
Fähigkeit, eigenes Anliegen öffentlichkeitswirksam zu präsentieren	Vorhanden	Nicht vorhanden
Dialog- und Aushandlungsfähigkeiten	Nicht immer vorhanden	In der Regeln nicht vorhanden
Zeitbudget zur Beschäftigung mit dem Thema	Vorhanden	selten vorhanden

Die Tabelle macht deutlich, daß in dieser Situation Konflikte durch bestehende und wahrgenommene Unterschiede bereits latent vorhanden sind und sich leicht ausweiten können. Um eine zügige und weitgehend reibungslose Durchführung der Gefährdungsabschätzung, der anschließenden Sanierungsplanung sowie der Sanierungsdurchführung zu erzielen, besteht daher bereits in der ersten Phase Handlungsbedarf. Durch gute und umfassende Information steigt bei Betroffenen die Akzeptanz für längerdauernde Maßnahmen und die Toleranz für ihre dauernde Unsicherheit.

*Informations-  
Aufgaben für  
handelnde Verant-  
wortliche*

Nach Erfahrungen in Stadtallendorf haben handelnde Verantwortliche in der ersten Phase (Verdacht und Gefährdungsabschätzung) Informations-Aufgaben zu verschiedenen Themen:

- Hintergrund und Ursachen der Belastungen (Entstehung, Geschichte),
- Vermutete Art von Schadstoffen und Verdachtsfläche,
- Vorsorgliche Empfehlungen für den Umgang mit der Belastung,
- Geplantes Vorgehen (Untersuchungsschritte, Untersuchungsmethoden, Planungen, Zwischenergebnisse),
- Verantwortliche und deren Aufgaben und Rollen,
- Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten,
- Ansprechpartner für weitere Information,

*Informationsbedarf  
ist inhaltlich und  
verfahrensbezogen*

Informationsbedarf besteht gleichermaßen über inhaltliche Fragen (das *WAS* der Sanierung) wie auch über Verfahrensfragen (das *WIE* der Sanierung). Alles was im Zusammenhang mit der Sanierung geschieht und wie es geschehen soll, ist für Betroffene von Interesse. Je frühzeitiger diese Information geschieht, umso mehr entsteht bei Betroffenen der Eindruck, daß Wichtiges nicht zurückgehalten wird. Dies kann zur Bildung von Vertrauen beitragen.

*Betroffenen Chancen  
zur Information bie-  
ten*

Verantwortliche sollten vorhandenes sanierungsrelevantes Wissen idealerweise an Betroffene weitergeben und Betroffene außerdem über das geplante Verfahren und Möglichkeiten zur Mitwirkung informieren. Da dieses in der Praxis kaum generell möglich ist, sollten Verantwortliche Betroffenen zumindest die Chance bieten, ihr Wissen zu bekommen. Dafür kommen verschiedene Methoden in Betracht. Betroffenen sollte die Möglichkeit gegeben werden, alleine mit Gutachtern zu reden. Am Altlastenstandort Osnabrück haben Betroffene

eine freiwilligen Toxikologie-Kurs absolviert, um relevantes Wissen zu erwerben. Handelnde Verantwortliche sollten Multiplikatoren ggf. erforderliche Schulungen bezahlen. Sehr wichtig ist auch die Nennung verantwortlicher Ansprechpersonen. Als Instrumente sind nach den Erfahrungen in Stadtallendorf schriftliche Informationen und Informationsveranstaltungen geeignet.

*Der erste Schritt*

Vor Umsetzung konkreter Maßnahmen sollte im ersten Schritt zunächst eine integrierte Kommunikationsstrategie erarbeitet werden: Was ist zu tun, mit wem ist dies zu tun und in welcher Folge ist es zu tun? Dies sollte durch Abstimmung mit Experten, unter Mitwirken erfahrener Fachleute von anderen Standorten oder durch Einbindung entsprechend qualifizierter Kommunikationsfachleute geschehen. Für besondere Fälle empfiehlt sich, eine neutrale Vermittlerposition einzurichten. Hierzu sind externe Personen geeignet, die das Vertrauen aller Beteiligten genießen und die fähig sind, eine faire Klärung strittiger Punkte herbeizuführen.

*Strategische Gesamtplanung ist notwendig*

Eine Gesamtstrategie ist erforderlich, um Brüche und Diskontinuitäten zu vermeiden. Vertrauen in Informationsangebote hängt nämlich auch ab von der Kontinuität der verwendeten Instrumente und der Ansprechpersonen.

*Transparenz auch über Unsicherheiten bei Verantwortlichen*

Wenn in der Phase des Verdachts auch bei Verantwortlichen Unsicherheiten über inhaltliche Themen und über Verfahrensfragen bestehen, sollte auch dies Gegenstand der Information sein. Für Betroffene werden Verantwortliche dadurch nicht nur als spezifische Rollenträger sondern als Personen wahrnehmbar. Die Offenlegung eigener Bemühungen um Klärung kann das Vertrauen erhöhen. Das ermöglicht konstruktive Zusammenarbeit trotz unterschiedlicher Positionen.

*Beteiligung zur Erhöhung der Akzeptanz*

Wenn über Informationsangebote hinaus auch Beteiligungsmöglichkeiten bestehen, kann die Akzeptanz von Maßnahmen weiter steigen. Dies gilt ebenso für inhaltliche Fragen wie auch für Verfahrensfragen. Gründe liegen darin, daß Gelegenheit zur Mitwirkung bei Problemlösungen besteht und Betroffene damit mehr subjektive Situationskontrolle erleben. Dies kann zur Minderung bestehender Sorgen wesentlich beitragen: Man kann was gegen die empfundene Probleme tun und ist diesen nicht machtlos ausgesetzt. Man kann die eigene Sorge konstruktiv in aktives und gestaltendes Handeln umsetzen.

*Betroffene bei der Artikulierung ihrer Interessen unterstützen*

Für Verantwortliche kann eine Aufgabe darin bestehen, Betroffene bei der Artikulierung und Institutionalisierung ihrer Interessen zu unterstützen. Dazu kann als erste Aufgabe erforderlich sein, Beteiligungsinteressen zu klären, Begegnungen zu arrangieren und Angebote zu machen. Teilweise ist auch die Motivation von Einzelpersonen erforderlich, um sie als Vertreter von Bürgerinteressen bzw. als Multiplikatoren zur Mitwirkung zu gewinnen. Nach Erfahrungen in Stadtlendorf kann der individuelle Nutzen in der Mitgestaltung von inhaltlichen und verfahrensbezogenen Fragen liegen. In der ersten Phase ist Mitwirkung in inhaltlichen Sanierungsfragen bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens und der Bewertungsmaßstäbe möglich. Ein Nutzen der Mitwirkung kann auch in Gelegenheiten zur Steigerung persönlicher Kompetenz und im Einzelfall auch zur individueller Profilierung liegen.

*Nicht alle Konflikte sind vermeidbar*

Aus unserer Sicht sind nicht alle Machtkonflikte vermeidbar. Verantwortliche handeln als Entscheidende und als Durchsetzende von Maßnahmen, beispielsweise ordnungsbehördlicher Zwänge. Daß dabei zwischen Verantwortlichen und Betroffenen immer auch Machtungleichgewichte bleiben werden, ist offensichtlich.

Sicherlich ist es auch unmöglich, alle im mehrjährigen Sanierungsverlauf auftauchenden Unsicherheiten auszuräumen. Um so wichtiger ist eine glaubwürdige Information und Öffentlichkeitsarbeit, daß Unsicherheiten zumindest nicht in der kommunikativen Situation bestehen.

### 3.5.1. Checkliste zu Erfolgsfaktoren

#### Zehn Fragen und Antworten

- Was ist den Betroffenen über Ursachen, Hintergründe und Planungen zur Sanierung bereits bekannt?

In jedem Fall empfiehlt es sich, Betroffene über das, was bekannt ist, frühzeitig und umfassend zu informieren. Dies erhöht die wahrgenommene Glaubwürdigkeit verantwortlicher Akteure.

- Werden Betroffene frühzeitig informiert?

Wenn Betroffene frühzeitig informiert werden, fühlen sie sich ernstgenommen. Ungleichgewichte im Informationsstand werden abgebaut und vermeidbaren Konflikten wird damit aktiv vorgebeugt.

- Werden Betroffene umfassend, allgemeinverständlich und leserfreundlich informiert?

Information sollte sich an den Bedürfnissen der Zielgruppe orientieren. Da man es nicht immer mit technisch, juristisch bzw. akademisch vorgebildeten Personen zu tun hat, empfiehlt sich eine einfache und klare Sprache. Betroffene wollen wissen, was für sie persönlich relevant ist. Sie wollen nicht unbedingt alle Details wissen. Für Detailinformationen empfehlen sich Hinweise auf persönliche Ansprechpartner.

- Welche Personen, Gallionsfiguren und Institutionen vor Ort können als Multiplikatoren in die Bürgerbeteiligung eingebunden werden?

Wenn es vor Ort angesehene Personen und Institutionen gibt, kann deren Einbindung die Akzeptanz für die Erkundung und Gefährdungsabschätzung fördern.

- Wo können Verantwortliche Information über Sanierungsverfahren an anderen Standorten beschaffen?

Durch Berücksichtigung von Erfahrungen an anderen Standorten können Fehler vermieden werden und gute Erfahrungen übertragen werden.

- Sind den Projektverantwortlichen Fachleute mit Erfahrung in Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit bei der Sanierung von Altlasten bekannt?

Die Einbindung erfahrener Fachleute kann dabei unterstützen, allgemeines Wissen zu Fragen der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit auf die Erfordernisse des konkreten Standortes zu übertragen. Bei Problemen und Fragen kann außerdem flexibel und zügig Beratungskompetenz abgerufen werden.

- Welche Kompetenzen und Vorerfahrungen zu Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit sind im Projektteam vorhanden?

Sanierungsverantwortliche sind ausgewiesene Fachleute in Sachfragen, die nicht immer ausreichend für den Umgang mit Betroffenen und deren Ängsten vorbereitet sind. Erforderliche Kompetenzen können durch entsprechende Schulungen aufgebaut und/ oder extern eingekauft werden.

- Welche Know-how-Träger sollten unbedingt eingebunden werden?

Je nach Art und Umfang des von Belastungen betroffenen Gebietes und der Spezifika des Standortes kann eine kontinuierliche Beratungsleistung sinnvoll sein. Insbesondere bei komplexen Aufgabenstellungen sollten entsprechende Know-how-Träger eingebunden werden und sich Verantwortliche vor Ort coachen lassen.

- In welcher Form können die Verantwortlichen mit Betroffenen zusammenarbeiten?

Konflikte und Dissense um Ziele und Maßnahmen können nicht nur zwischen Betroffenen und Verantwortlichen entstehen, sondern auch zwischen Verantwortlichen. Eine frühzeitige klare Definition von Aufgaben, Rollen und Verantwortlichkeiten kann hier geeignete Strukturen schaffen, um Probleme zu minimieren.

- Haben Sie Betroffenen ihre offenen Fragen mitgeteilt?

Wenn Betroffene wahrnehmen, daß auch Verantwortliche nicht alles wissen, kann die Akzeptanz für Unvorhergesehenes und für Unwägbarkeiten steigen. Da Unklarheiten in der tatsächlichen Situation unvermeidbar sind, sollte unbedingt Klarheit und Transparenz in der kommunikativen Situation bestehen.

### 3.6. Definition von Zielgruppen und adäquaten Instrumenten

Effektive Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit erfordert es, geeignete Instrumente zweckorientiert und zielgruppengerecht einzusetzen.

*Orientierung an Phasen der Sanierung*

In Stadtallendorf wurde deutlich, daß der Informationsbedarf bei BürgerInnen unter anderem von Phasen im Sanierungsverlauf abhängt. Generelle Information auf schriftlichem Wege war vor allem in den ersten beiden Phasen sinnvoll, wenn es um sanierungsbezogene Grundinformation geht. Schriftliche Medien waren weiterhin überall dort sinnvoll, wo breite Kreise mit derselben Information versorgt werden mußten, beispielsweise über allgemeine Projektfortschritte oder wenn es um die Ankündigung von Informationsveranstaltungen ging.

*Zielgruppen*

Wesentliche Zielgruppen lassen sich nach Interessenlage und Erreichbarkeit unterteilen in:

1. Unmittelbar Betroffene (Wohnen und Arbeiten), also Eigentümer, Mieter, Gewerbetreibende und Beschäftigte
2. Multiplikatoren, beispielsweise Vertreter von Interessengemeinschaften, Vereinen, Verbänden, Schulen, Kirchen
3. Mittelbar Betroffene (Nachbarn, Anlieger an LKW-Routen, zeitweilige Aufenthalte)
4. Ethnische Gruppen
5. Allgemeine Öffentlichkeit (Interessierte, Fachpublikum)

Mit zunehmender Nähe zur eigentlichen Sanierungsmaßnahme steigt der Bedarf an stärkerer Orientierung der Angebote an der individuellen Situation der Bürger. Dafür sehen wir verschiedene Gründe:

*Grad der Betroffenheit als Faktor*

Je nach Betroffenheit bestehen unterschiedliche Informationsansprüche. Hier ist einmal entscheidend ob jemand Eigentümer oder Nachbar eines Sanierungsgrundstückes ist. Es ist ferner die zeitliche Nähe zur Sanierung relevant. Von Bedeutung ist außerdem das Ausmaß und der Umfang der erforderlichen Untersuchungs- bzw. Baumaßnahmen auf den jeweiligen Sanierungsgrundstücken.

*Unterschiedlicher  
Umgang mit Betrof-  
fenheit*

Betroffene unterscheiden sich schließlich im Umgang mit sanierungsbezogenen Belastungen, Befürchtungen und Unsicherheiten. Wir sehen drei grundsätzliche Typen bzw. Stile des Umgangs:

**Typ 1:** Aktive Auseinandersetzung mit Belastungen und Unsicherheiten und Bewältigung der Situation. Betroffene schmieden Pläne für die Zeit nach der Sanierung und genießen positive Veränderungen. Es überwiegen Verständnis für bau- und organisationsbedingte Widrigkeiten und Kooperationsbereitschaft bei deren Bewältigung. Beispielsweise werden Verbesserungen durch Rekultivierungsmaßnahmen gesehen und gewürdigt. Handlungszwänge bei Verantwortlichen werden gesehen.

**Typ 2:** Leugnung der Sanierungsnotwendigkeit und (verbaler) Widerstand gegen die Sanierungsmaßnahmen. Die Sanierung wird als unerträglicher Eingriff in die eigene Intimsphäre erlebt. Das eigene Lebenswerk wird als bedroht angesehen. Eigene Vorteile werden auch für die Zeit nach der Sanierung nicht gesehen. Es überwiegt eine negative Gesamtbeurteilung.

**Typ 3:** Ambivalente Einstellung zur Sanierung. Die Notwendigkeit der Sanierung wird teilweise gesehen. Die Akzeptanz von Sanierungsmaßnahmen fällt jedoch nicht eindeutig aus. Im Vordergrund der Beurteilung stehen die sanierungsbedingten Beeinträchtigungen und die Kompensation von Bauschäden. Es überwiegt insgesamt eine kritisch ausgerichtete Kooperationsbereitschaft.

Aus den dargestellten Differenzierungen wird deutlich, daß es unterschiedliche Zielgruppen von Maßnahmen der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit gibt.

*Verschiedenheit der  
Angebote bedient  
vorhandene Unter-  
schiede*

Auf Grundlage der Stadtallendorfer Erfahrungen kann man davon ausgehen, daß es nicht *die* einzig richtige Methode zur Deckung des vorhandenen Informations-Bedarfs gibt. Nur die Bereithaltung verschiedener Angebote kann einen insgesamt guten sanierungsbezogenen Informationsstand bei Bürgern sicherstellen. Auf diesem Wege werden Zielgruppenbezug und Nutzenorientierung am besten erreicht.

*Flexible Angebote*

Aus Sicht der positiven Erfahrungen in Stadtallendorf ist Zielgruppenorientierung nach Interessenlage und Erreichbarkeit (s.o.) sowie Flexibilisierung der Angebote nach Phasen der Sanierung empfehlenswert. Dabei steigt mit jeder

Sanierungsphase der Bedarf an individuellen Gesprächs- und Beratungsangeboten.

### **Phase 1: Verdacht und Gefährdungsabschätzung**

*Informationsbedarf über Ursachen und Hintergründe*

Hier besteht Informationsbedarf über Ursachen und Hintergründe des Sanierungsbedarfes sowie über Untersuchungsschritte und Planungen bei noch unklarer Betroffenheit. Vor diesem Hintergrund sind schriftliche Informationsangebote und große Veranstaltungen geeignet um viele Bürger zu diesen Themen zu informieren.

*Institutionalisierung von Interessen*

In dieser frühen Phase bestehen Möglichkeiten zur Mitwirkung bei der Steuerung des Entscheidungsprozesses sowie bei Fragen der Festlegung von Untersuchungsrahmen und Bewertungsmaßstäben. Dazu ist die Motivation von Einzelpersonen erforderlich, die als Multiplikatoren stellvertretend für die Betroffenen aktiv werden. Bei der Institutionalisierung der Interessen Betroffener kann, je nach Erfahrung der Bürger, die Unterstützung durch Verantwortliche erforderlich sein.

### **Phase 2: Entscheidung über Sanierungsbedarf**

*Frage der Betroffenheit ist geklärt*

In dieser Phase ist die Frage der Betroffenheit geklärt. Informationsbedarf besteht über Meßdaten für die Grundstücke und deren Konsequenzen. Betroffene benötigen Information zum Überblick und Information, die ihrer individuellen Situation gerecht wird. Dieser Informationsbedarf kann schriftlich gedeckt werden. Zur Klärung spezifischer Fragen sollten außerdem individuelle Gespräche angeboten werden.

Beteiligungsbedarf besteht bei der Festlegung des Sanierungsrahmens (z.B. Sanierungsplan), bei der Planung der Sanierungsmaßnahmen und bei konkreten grundstücksbezogenen Vereinbarungen. Oftmals engagieren sich Grundeigentümer in dieser Phase individuell. Multiplikatoren haben hier die Rolle als Berater.

### **Phase 3: Durchführung von Sanierungsmaßnahmen**

*Individuelle Betroffenheit wird sichtbar und spürbar*

Während der Sanierungsphase wird die individuelle Betroffenheit sichtbar und spürbar. Im Mittelpunkt steht die empfundene Belästigung durch die Sanierungsmaßnahmen. Betroffene sollten hier über aktuelle Erkenntnisse und Abweichungen von Planungen informiert werden. Der hohen Individualisierung des Informationsbedarfes wird spezifische mündliche Information gerecht. Kurz

vor und während der Sanierungsmaßnahmen sind vor allem direkte Gesprächs- und Beratungsangebote an Betroffene durch Verantwortliche geeignet. Nur damit wird flexibles, situations- und einzelfallbezogenes professionelles Handeln möglich.

Wesentlicher Gegenstand der Beteiligung in dieser Phase ist die Kontrolle der Umsetzung von Vereinbarungen. Multiplikatoren sollten Betroffene hier ggf. als Wächter der Vereinbarungen beratend unterstützen.

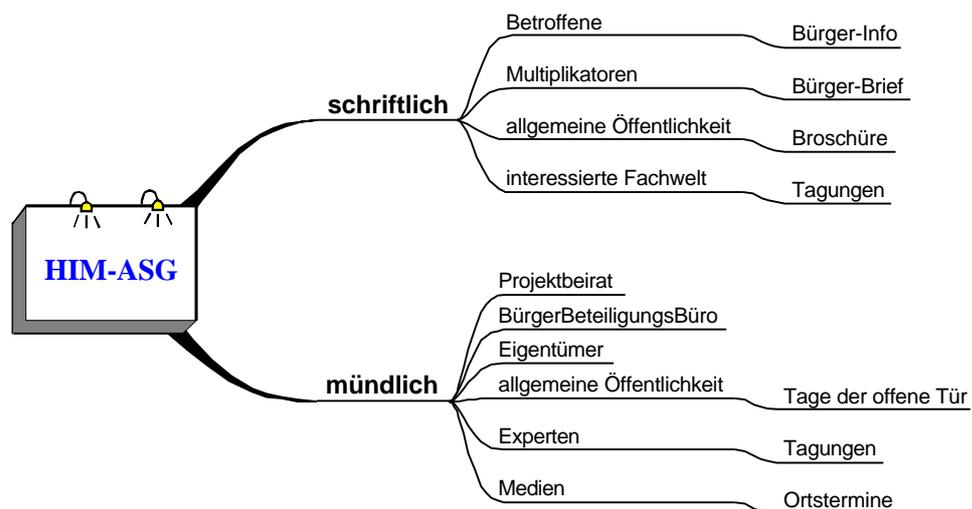
*Grenzen bei der Erfüllung von Anforderungen*

Es sollte berücksichtigt werden, daß es Grenzen bei der Erfüllung von Anforderungen und Wünschen betroffener Bürger gibt. Diese Grenzen werden bei Betroffenen des oben dargestellten Typ 2 am frühesten erreicht werden.

Die Berücksichtigung der Tatsache, daß Bürger unterschiedlich von den Angeboten erreicht werden können bzw. unterschiedlich gut darauf ansprechen, kann übertriebene Erwartungen an die Wirkung dieser Maßnahmen in jedem Einzelfall dämpfen.

Die aufgezeigten Ansprüche, die bestehenden Medienstrukturen und die üblichen Erreichungswege von Multiplikatoren vor Ort sind bei der Öffentlichkeitsarbeit zu berücksichtigen.

Für diese Erfordernisse ist in Stadtallendorf folgende Kommunikationsstruktur eingerichtet worden:



### 3.6.1. Checkliste zur Definition von Zielgruppen und adäquaten Instrumenten

#### Ziele und Strategien

Welche Ziele sollen mit Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden?

Sind die Ziele schriftlich formuliert und transparent?

Gibt es eine integrierte Strategie zur Information, Kommunikation und Betreuung der Sanierungsbetroffenen und der allgemeinen Öffentlichkeit?

Welche konkreten ersten Schritte und nächste Maßnahmen lassen sich aus den angestrebten Zielen ableiten?

#### Unterstützung bei Konzeption und Umsetzung

Wo ist Unterstützung und Beratung durch Kommunikationsfachleute sinnvoll?

Bestehen Kontakte zu Fachleuten mit Erfahrung in Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit an anderen Standorten?

Gibt es einen Überblick über die Fachliteratur zu Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit bei der Sanierung bewohnter Altlasten?

Sind Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben geklärt und allen Beteiligten bekannt?

#### Zielgruppen

Wer sind die Zielgruppen vor Ort?

Welche Interessen werden bei Betroffenen von dem Sanierungsvorhaben berührt?

Welche Möglichkeiten für Betroffene bestehen zur Mitwirkung?

Gibt es bereits bestehende Institutionen, in denen Zielgruppen vertreten sind, auf deren formelle und informelle Infrastruktur zurückgegriffen werden kann?

#### Inhalte

Welche Inhalte sollen den verschiedenen Zielgruppen kommuniziert werden?

Wo bestehen Prioritäten bei der Information?

Welche Möglichkeiten zur Deckung von zusätzlichem Informationsbedarf werden bereitgehalten?

### **Präsentation und Darbietung**

Sind die Informationsangebote zielgruppengerecht?

Ist die Präsentation sanierungsbezogener Information allgemeinverständlich und leserfreundlich?

Wurden komplexe Inhalte grafisch aufbereitet?

### **Instrumente**

Wie können die verschiedenen Interessengruppen am besten erreicht werden?

Werden Angebote zur kontinuierlichen Information bereitgehalten?

Gibt es Instrumente zur aktuellen bzw. kurzfristigen Information?

## **3.7. Aufwand und Kosten**

Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung kosten Zeit und Geld. Vor allem der zeitliche Aufwand sollte nicht unterschätzt werden. Und nicht alle Aufgaben lassen sich von der Projektleitung delegieren.

### **3.7.1. Aufwand**

Die Projektleitung und ihre Mitarbeiter brauchen Zeit z.B. für

- Entwicklung einer integrierten Gesamtstrategie für Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit
- viele Gespräche mit Betroffenen und Multiplikatoren, um sie zu informieren und um ihre Interessen kennenzulernen,
- die Abstimmung von Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung mit anderen Projektbeteiligten und/oder mit Auftragnehmern
- Sprechstunden und Besuche vor Ort
- Gespräche mit Politik und Medien
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen

- organisatorische Maßnahmen wie Aufbau und Pflege des Verteilers sowie die Verbreitung von Informationen.
- Vorbereitung und Abstimmung von schriftlichen Informations-Instrumenten

Externer Sachverstand kann nützlich sein, um von vornherein die Maßnahmen zu professionalisieren. Dazu zählt z.B.

- die Erstellung einer integrierten Gesamtstrategie und die konkrete Konzeptionierung von Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung
- die Formulierung und Gestaltung schriftlicher Materialien
- die Organisation und Moderation von Veranstaltung
- Beratung bei der Umsetzung von Maßnahmen

### **3.7.2. Kosten**

Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung kosten Geld. Sowohl der Zeit- und Materialaufwand der Projektleitung (z.B. für Porti, Druck, Layout) als auch die Honorare von Externen schlagen zu Buche. In Stadtallendorf machen diese Kosten zusammen jedoch unter 1% Sanierungskosten aus. Als besonderer Posten ist in Stadtallendorf die Einrichtung des BürgerBeteiligungsBüros zu nennen. Die entsprechenden Kosten werden zu 90 % vom Land, zu 10 % von der Stadt getragen.